

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Budget 2015; Finanz- und Aufgabenplan 2016–2019

Beilage 2: Detailkommentar

Im Folgenden werden die wichtigsten Abweichungen im Budget 2015 sowie Finanz- und Aufgabenplan 2016–2019 zur Jahresrechnung 2013 erläutert.

Legende

KA: Kostenart

KST: Kostenstelle

LZ: Legislaturziel

Erfolgsrechnung

13 Regierungsrat

13100	Regierungsrat
3130.10	Zusätzlich Aufwand für die Ostschweizer Regierungskonferenz im Kanton Glarus (10'000 Fr.) und den Genfer Tag Apéro (2'000 Fr.)
3130.93	2016: Teilnahme an Sacco di Roma
3132.10	2015: Neues Konzept Geschäftsbericht (LZ 3.2.6.; 20'000 Fr.) 2016/2017: Überprüfung Abstimmungsverfahren Landsgemeinde (LZ 3.2.6.; je 50'000 Fr.) 2018: Erarbeitung neue Langfristplanung (LZ 3.2.6.; 200'000 Fr.)

14 Staatskanzlei

14100	Staatskanzlei
3010.00	Effizienzanalyse „light“ Massnahme B.2 (Rechtsdienst; -25'000 Fr.): Der Lohnanteil des Datenschutzbeauftragten (20 %) wird neu auf der KST 14120 verbucht.
3130.00	Der LR hat den Beitritt zur Datenschutzstelle SZ, OW, NW abgelehnt
3130.02	Einführung E-Voting für alle (LZ 3.2.6.)

14120	Datenschutzstelle
	KST für die Datenschutzstelle

14150	Weibeldienst
3102.00	Erneuerungswahlen National- und Ständerat

14180	Telefonzentrale
3111.09	Die Verwaltung wird in den nächsten drei Jahren von analoger Telefonie auf Voice over IP (Informatiknetz) umgestellt (Gesamtkosten rund 200'000 Fr.)

14200	Gesetzessammlung
	Effizienzanalyse „light“ Massnahme B.3 (Gesetzessammlung; -25'000 Fr.); Kosten für allfällige Fachliteratur in KST 14100 integriert

15 Gerichte

15050	Gerichtskanzlei
3110.00	Neueinrichtung des kleinen Gerichtssaales und der beiden Sitzungszimmer im komplett renovierten 2. Obergeschoss des Gerichtshauses (55'000 Fr.)
3130.67	Für Herbst 2015 ist ein „Tag der offenen Tür“ geplant, an dem das renovierte Gerichtshaus der Bevölkerung gezeigt werden soll

15150	Kantonsgericht Strafammer
3132.01	Verfahrenskosten zu Lasten des Staates zum Vergleich: 2011: 17'000 Fr., 2012: 21'000 Fr., 2013: 57'000 Fr.
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste in den letzten Jahren: 2011: 67'000 Fr., 2012: 54'000 Fr., 2013: 47'000 Fr.

15200	Kantonsgericht Zivilkammer
3132.01	Verfahrenskosten zu Lasten des Staates zum Vergleich: 2011: 130'000 Fr., 2012: 111'000 Fr., 2013: 142'000 Fr.
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste in den letzten Jahren: 2011: 11'600 Fr., 2012: 18'000 Fr., 2013: 17'000 Fr.
4210.00	Gebührenerträge zum Vergleich: 2011: 428'000 Fr., 2012: 553'000 Fr., 2013: 539'000 Fr.
4290.00	Erträge aus der Bewirtschaftung von Verlustscheinen sowie Rückzahlungen von gewährter Prozesskostenhilfe. Im Jahr 2013 beliefen sich die Eingänge auf knapp 60'000 Fr. und im laufenden Jahr dürften sie 40'000 Fr. übersteigen. Für die Folgejahre ist mit geringeren Erträgen zu rechnen, da im Unterschied zu 2013/14 nun nicht mehr Ausstände auf mehrere Jahre zurück offen sind.

15300	Obergericht
3132.01	Verfahrenskosten zu Lasten des Staates; zum Vergleich: 2011: 52'000 Fr., 2012: 32'000 Fr., 2013: 56'000 Fr. Im vergangenen Jahr führte vor allem ein Freispruch in einem aufwändigen Strafprozess zur Übernahme hoher Verteidigungskosten durch die Gerichtskasse.
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste in den letzten Jahren: 2011: 22'000 Fr., 2012: 12'000 Fr., 2013: 39'000 Fr.
4210.00	Gebührenerträge zum Vergleich: 2011: 197'000 Fr., 2012: 163'000 Fr., 2013: 150'000 Fr.

15310	Verwaltungsgericht
3130.67	2016: Die Schweizerische Verwaltungsrichtertagung findet turnusgemäss im Kanton Glarus statt.

15320	Steuerrekurskommission
3000.00/ 3010.50/ 4210.01	Ab 2016: Effizienzanalyse „light“ Massnahme C.12 (Steuerrekurskommission; -50'000 Fr.). Die exakte Aufteilung der angestrebten Einsparungen auf die einzelnen KA ist noch offen.

20 Finanzen und Gesundheit

20100	Departementssekretariat
3130.67	2016: Die Jahresversammlung der FDK findet im Kanton Glarus statt.
3132.00	Externe Begleitung für den Wirksamkeitsbericht über den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden 2

20150	Finanzverwaltung (bis 2013 integriert in KST 20100)
3110.00	2015/2016: Anschaffung von drei Stehpulten für die Mitarbeiter Staatskasse
3132.00	2016/2017: Stärkung / Ausbau des Controllings (LZ 3.2.1.; 2016: 2016: 30'000 Fr., 2017: 20'000 Fr.)

20200	Personal und Organisation
3010.01	Ein zusätzlicher geschützter Arbeitsplatz ist in Planung, ein bisheriger wird wegfallen. Ab 2016: Einführung betriebliches Gesundheitsmanagement (LZ 3.2.1.; je 20'000 Fr.)
3010.99	2015-2019: 1,0 % Lohnerhöhung, 100'000 Fr. strukturelle Anpassungen, 100'000 Fr. für Leistungsprämien (die Lohnanpassungen addieren sich in den Folgejahren hier, da die Lohnanpassungen erst nach deren Genehmigung auf die einzelnen KST verteilt werden)
3090.00	Aus- und Weiterbildung über alle KST gleichbleibend wie im Budget 2014 (940'000 Fr.)
3132.00	Einführung betriebliches Gesundheitsmanagement (LZ 3.2.1.; 2015: 15'000 Fr., 2016: 10'000 Fr.)

20203	Anlauf- und Meldestelle
3132.00	KST für die neu eingeführte Anlauf- und Meldestelle (Art. 36a ff. Personalverordnung)

20210	Informatikdienst
3090.00	Erhöhter Schulungsbedarf, nach den Kürzungen in den Vorjahren IT-Schulungen für Mitarbeitende des Informatikdienstes 15'000 Fr. Informatik Schulungen für Angestellte Kant. Verwaltung 25'000 Fr.
3132.44	Förderung Personalentwicklung (LZ 3.2.1.; 2016: 30'000 Fr., 2017: 20'000 Fr.)
3133.02	Höhere Betriebskosten für eHealth Plattform; CH-Meldewesen, e-Wertschriften (Steuern); E-Mail Kommunikationsgebühren (BIT) Die grösseren Posten: Steuerverw. Bern, WVK, e-Wertschriften, Meldewesen 86'000 Fr. E-Mail, Kommunikationsgebühren BIT 9'000 Fr. Admin PKI Zertifikate 7'000 Fr. Abraxas, eHGP (eHealth Plattform) 24'500 Fr. POWERneting, Betrieb HRA Plattform 15'000 Fr. Betrieb INFOSTAR (Zivilstandsamt), Erhöhung um 13'200 Fr. KODAVET, Tierdatenbank 10'700 Fr.

3158.01	Softwareinvestitionen der Abteilung Informatik werden nach HRM2 in der ER geführt, da sie den Schwellenwert von 300'000 Fr. nicht überschreiten. Die grösseren Projekte: Releaseupdate von JURIS Einführung elektronische Rechnungsverarbeitung (LZ 3.2.1.) Ablösung Lohnsystem (Dafle) GERES Datenplattform, Schnittstellen Fachapplikationen Redesign der Homepage www.biz-gl.ch (BIZ) Anwendung Hofdüngerlager Geodatenanwendung Vertragsdaten Naturschutz / Landw. Neuberechnung der Hangneigungsflächen IT-Infrastruktur: Betrieb, Wartung und Lizenzen Diverse weitere kleinere Projekte, (ohne STVA und Landesarchiv/-bibliothek)	25'000 Fr. 100'000 Fr. 70'000 Fr. 30'000 Fr. 10'300 Fr. 12'000 Fr. 25'000 Fr. 19'400 Fr. 1'026'400 Fr.
	Ab 2016: Effizienzanalyse „light“ Massnahme B.5 (PC-Arbeitsplätze; -250'000 Fr.) berücksichtigt	
3158.02	Projekt CARI - GERES Integration (Kant. Datenplattform) IT-Infrastruktur STVA: Betrieb, Wartung und Lizenzen	50'000 Fr. 190'500 Fr.
3158.03	CMI STAR, Datenbankmigration Basismodell IT-Infrastruktur STVA: Betrieb, Wartung und Lizenzen	17'000 Fr. 56'500 Fr.
4910.09	Anpassung der internen Verrechnung aufgrund höherer Kosten für den Betrieb der Fachapplikationen für die HA Personal und Organisation	
4910.60	Interne Verrechnung der Kosten für den Betrieb der Fachapplikationen (eHGP) für die HA Gesundheit	

20300	Zentrale Dienste Steuern
3010.00	Stellenbegehren neue Stelle 100 % für NEST plus
3010.50	Aufgrund der neuen Stelle (s. KA 3010.00) reduzieren sich die Kosten für Teilzeitbeschäftigte ggü. dem Budget 2014 um rund 30'000 Fr.

20400	Gesundheit
3130.67	Stärkung der ambulanten Gesundheitsversorgung (LZ 3.1.6.; 3'000 Fr.): Zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen soll ein Forum Gesundheit institutionalisiert werden (Leitsatz 2 Leitbild Gesundheit).
3131.00	2015: Prüfung des Aufbaus einer schwarzen Liste gemäss Art. 64a Abs. 7 KVG, nationale Untersuchungen (Durchimpfung der Bevölkerung, Schülerbefragung Suchtbereich) und Aufbau Konzepts GF & P (Art. 11 Gesundheitsgesetz). 2016: Überarbeitung der Spitalplanung 2017: Aufgabenteilung im Gesundheitswesen (Kanton-Gemeinden) überprüfen und ggfs. optimieren (LZ 3.1.6.; 100'000 Fr.)
3199.00	Stärkung der ambulanten Gesundheitsversorgung (LZ 3.1.6.; 100'000 Fr.):
3636.00	Der Beitrag gemäss LV mit Schwimm- und Rettungsverein wird neu in der KST 20407 verbucht

20401	Ambulante Krankenpflege
3636.31	Weiter gestiegener Aufwand für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung

20402	Krankheitsbekämpfung
3501.11	Ausgehend von einem gleichhohen Ertragsanteil an Swisslos für Spielsuchtabgabe wie 2013 wird eine Einlage in Fonds möglich.
3636.00	2016/2017: Förderung der psychischen Gesundheit (LZ 3.2.1.; je 40'000 Fr.)
3636.23	Ab 2016: Effizienzanalyse „light“ Massnahme C.1 (Beitragswesen; -40'000 Fr.). Auf das Krebsregister (20'000 Fr.) wird zukünftig verzichtet, während die Leistungen der Mütter- und Väterberatung (20'000 Fr.) auch in Zukunft gemäss Empfehlung LR unverändert beibehalten werden sollen.

20403	Schulgesundheitsdienst
3010.50	Ab 2016: Effizienzanalyse „light“ Massnahme A.1 (Schulgesundheitsdienst; -100'000 Fr.): Ein neues Konzept wird im Herbst 2014 mit der Glarner Ärztesgesellschaft ausgearbeitet werden.

20404	Prämienverbilligungen
3633.00	Ab 2015: Effizienzanalyse „light“ Massnahme C.13 (Individuelle Prämienverbilligung; -1'000'000 Fr.). Aufgrund der Limitierung der Richtprämie gemäss Art. 10 der Verordnung IPV kann bereits ab 2015 mit einem etwas geringeren Aufwand für die Entrichtung der IPV im Vergleich zu 2013 gerechnet werden. Ab 2016 werden aufgrund der Gesetzesänderungen zusätzliche Einsparungen von rund 850'000 Fr. erwartet.
3637.00	Mit der Einführung und Umstellung auf den standardisierten Datenaustausch via SEDEX ab dem 1.1.2014 ist die Entrichtung von IPV-Beiträgen an private Haushalte nur noch für altrechtliche Verfahren (infolge Sistierung) vor dem 1.1.2014 zulässig. Deshalb reduziert sich dieser Betrag.

4260.14	Der Zahlungsmechanismus der IPV-Beiträge ändert sich ab 1.1.2014, indem der Kanton an die Krankenversicherer die IPV in einer einmaligen Zahlung (Ende Juni 2014) über die bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren IPV-Beträge entrichtet (rund 80–90 % der IPV-Verfahren abgeschlossen), danach erfolgen wenige Zahlungen der verbleibenden verfügbaren IPV-Beiträge. Forderungen aus zu Unrecht entrichteten IPV-Beiträgen werden via Datenaustausch an die Krankenversicherer gemeldet, die Verbilligung als Reaktion darauf auf den Krankenkassenprämien aufheben. Es erfolgt eine Gegenabrechnung nach Jahresabschluss zwischen Kanton und Krankenversicherer und einen Nettogeldfluss. Für Rückerstattungen aus altrechtlichen Verfahren werden 20'000 Fr., für besagten Nettogeldfluss 5'000 Fr. budgetiert.
4610.00	Gemäss Hochrechnung des BAG erhöhen sich die Bundesanteile an die IPV um 4 %

20405	Beiträge an Spitäler
3631.00	GDK-Ost-Spitalvereinbarung zur Entrichtung von Beiträgen an die Aufwendungen zur Weiterbildung von Assistenz- zu Fachärzten an Universitäts- und Zentrumsspitäler muss – auf demselben Niveau wie im Jahr 2014 – nochmals verlängert werden, weil die in Aussicht gestellte interkantonale Vereinbarung der GDK voraussichtlich erst Ende 2014 zur Ratifizierung verabschiedet wird.
3634.02	Wenngleich der Kantonsanteil im 2. Jahr in Folge bei 53 % und nicht mehr bei 52 % liegt, so ist dennoch anzunehmen, dass bei gleichbleibenden ausserkantonalen Fallzahlen die Gesamtkosten für ausserkantonale Spitalbehandlungen für den Kanton im Vgl. zu 2013 ganz leicht sinken dürften, weil ein Rückgang der Basisfallpreishöhen beobachtbar ist.
3634.03	Unter Berücksichtigung des seit 2014 um 1 % erhöhten Kantonsanteils auf 53 % an die Hospitalisationskosten in der Krankenpflegeversicherung und Annahme gleichbleibender oder etwas sinkender Tarife resp. gleicher Leistungsmenge in innerkantonalen Klinik/Abteilung von RehaClinic wird von Mehrausgaben von knapp 40'000 Fr. im Vgl. zu 2013 ausgegangen.
3634.04	Ab 2016: Die Verpflichtung des Kantons gegenüber dem Bund, die Rückzahlung des Investitions-hilfedarlehens an den Umbau der ehem. Höhenklinik Braunwald innert 30 Jahren zu gewährleisten, endet im Jahr 2015 (GS VIII A/22/2).
3634.23	Eine ähnliche Beobachtung wie im Kommentar zu 3634.02 wird voraussichtlich auch bei den Kosten an die neue Spitalfinanzierung des Kantonsspitals Glarus zu machen sein, nämlich, dass aufgrund reduziertem Basisfallpreis und trotz höherem Kantonsanteil (als 2012/2013) bei 53 % die Gesamtkosten des Kantons etwas geringfügiger ansteigen werden als in den Vorjahren. Der Kostenanstieg fusst damit auf einer Zunahme der Fallzahlen im Vgl. zu 2013, welche damit eher wieder an jene des Jahres 2012 anschliessen.
3634.24	Ab 2016: Effizienzanalyse „light“ Massnahme C.14 (Gemeinwirtschaftliche Leistungen KSGL; -1'000'000 Fr.)

20406	Übernahme von nicht bez. Prämien
3637.04	Von 2012 auf 2013 wurden die geleisteten Zahlungen für die erstmalige Schlussabrechnung 2012 fälschlicherweise periodengerecht abgegrenzt, obwohl es sich um Forderungen handelt, die vor dem 2012 angefallen sind. Darauf wurde im 2013 verzichtet. Es ist mit Beiträgen für uneinbringliche Prämien auf dem Niveau von 2013 zu rechnen.

20407	Rettungsdienste
3130.19	Beitrag an Einsatztool KSD Schweiz IES für Spitalbettenkapazitätsplanung Schweiz weit, Beitrag für eALARM (SMT) der GlarnerSach für Alpine Rettung Glarnerland
3130.92	Ab 2016: Effizienzanalyse „light“ Massnahme A.2 (Ärztetelefon; -23'000 Fr.)
3138.06 3138.09	Nach Pensionierung des Spitalpfarrers und Leiter des CareTeams Glarnerland entschieden sich die Landeskirchen diese Leitungsfunktion nicht mehr weiter zu finanzieren. Die kleine bewährte CareTeam-Organisation musste deshalb 2014 in die gesetzesmässige Zuständigkeit (Teilbereich des Koordinierten Sanitätsdienstes) überführt werden. Neu wird auch die Finanzierung der CareTeam Organisation gemäss hierfür vorliegendem Konzeptentwurf neu geregelt. Die Entschädigung läuft über die EO, die Administration wird von der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz gewährleistet. Die Kosten für die regelmässigen, zu besuchenden Weiterbildungen (organisiert vom KSD) und von wiederkehrenden Übungen werden in diesen Konti budgetiert.
3636.00	Der bisher in 20400/3636.00 verbuchte Kantonsbeitrag an Schwimm- und Rettungsverein für Seeaufsicht Klöntal/Gäsi (LV) wird inskünftig der KST 20407 zugeordnet.

20410	Interkantonales Labor
	Ab 2017: Effizienzanalyse „light“ Massnahme B.14 (Lebensmittelkontrolle 1; -40'000 Fr.)

20423	Hundesteuern
4033.00	Die Hundetaxe des Kantons beträgt neu 55 Fr. pro Tier und Jahr (+5 Fr.). Zudem leistet der Kanton den Gemeinden keine Entschädigung mehr für den Einzug der Hundetaxen. Allerdings steigt wegen der neuen Gesetzgebung zur Hundehaltung auch der Mehraufwand des Kantons massiv.

20491	Geschützte Sanitätsstelle (Militärspital)
	Neue KST für das Militärspital, welches der Kanton als Kompensation für den Umbau des GOPS in ein Rechenzentrum vom VBS übernehmen musste, um die diesbezüglichen Bundesauflagen zu erfüllen.
20600	Kantonssteuer
4000.00	Reduktion Steuerfuss von 54 % auf 53 %. Es wurde ein jährliches Wachstum des Steuerertrags von rund 1,5 % angenommen.
20650	Anteile an eidgenössischen Erträgen
4110.00	Die Schweizerische Nationalbank wird eine Ausschüttung an die Kantone nur dann vornehmen können, wenn das Jahresergebnis über 10 Milliarden Franken liegt. Die SNB erzielte ein Halbjahresergebnis von 16 Milliarden Franken. Das Halbjahresergebnis war insofern etwas aussergewöhnlich, als dass sämtliche Bewertungen in die gleiche Richtung gewirkt haben: Goldpreis / Aktien / Obligationen / Wechselkurs. Trotzdem kann von diesem Ergebnis kein Rückschluss auf den Jahresabschluss gemacht werden.
20652	GlarnerSach
4461.01	Der Regierungsrat regelt die Leistungsabgeltung. Während der Budgetierungsphase fand die gesetzlich vorgesehene Anhörung des Verwaltungsrates statt. Der Regierungsrat wird bis Ende 2014 die definitive Abgeltung festgelegt haben.
20660	Konzessionen, Bewilligungen für Wasserwerke
4120.03	Auf Bundesebene ist auf den 1. Januar 2015 eine Erhöhung des Wasserzins-Maximums um 10 % auf 110 Fr./kW vorgesehen. Diese Erhöhung ist sehr umstritten und wurde in der Budgetierung aber berücksichtigt. Würde diese Erhöhung im Laufe des Jahres 2015 rückgängig gemacht werden, reduzieren sich die erwarteten Einnahmen um 9,1 %.
4120.04	Gestützt auf die Vorgaben des Energiegesetzes (Art. 7 Abs. 2) muss der Kanton den proportionalen Anteil am Bundesanteil Wasserzinsen bei den Wasserrechtseigentümern einholen. Diese Einnahmen umfassen etwa 40 % der an den Bund fälligen Ausgabe.
4210.31	Bei Inbetriebnahme des letzten Generators des Pumpspeicherkraftwerks KLL im Jahr 2016 wird eine Konzessionsgebühr von 5 Mio. Fr. zugunsten des Kantons fällig.
20680	Stromhandel
3499.01	Der Kanton Glarus trägt entsprechend seiner Beteiligung 15 % der Gestehungskosten für das Projekt Linthal 2015. Ein Teil dieser Kosten kann aufgrund des Energielieferungsvertrags der Axpo und der SBB weiterverrechnet werden. Diese Weiterverrechnung übernahm bis anhin die Axpo, so dass auf dem Konto 3499.01 nur die Nettokosten ausgewiesen wurden, die die Axpo dem Kanton in Rechnung stellte. Neu kann die Axpo aus rechtlichen Gründen diese Weiterverrechnung nicht mehr übernehmen, weshalb auf dem Konto 3499.01 ab 2015 die Bruttokosten ausgewiesen sind. Demgegenüber stehen die Erträge von Axpo und SBB auf dem Konto 4260.71. Netto resultieren für den Kanton im 2015 somit budgetierte Kosten von 5,1 Mio. Fr. Mit Inbetriebnahme des Pumpspeicherkraftwerks Ende 2015 / Anfang 2016 werden diese Verträge hinfällig und es muss neu verhandelt werden.
4250.25	Der bisherige Vertrag zur Abgabe des Stromes der KLL wird mit der Inbetriebnahme der ersten Maschine des KW Limmern hinfällig. Dies dürfte Ende Jahr 2015 der Fall sein. Dannzumal fallen die bisher vertraglich garantierten Einnahmen von 1'600'000 Fr. dahin und es muss eine neue Lösung gefunden werden.
4260.71	Vgl. 3499.01
20700	Finanzausgleich Bund-Kantone
4620.10/ 4621.10	2016–2019: Gemäss Botschaft des Bundesrates vom 3. September 2014 soll der Anteil des Kantons Glarus am Ressourcenausgleich für die Jahre 2016–2019 um rund 6,5 % bzw. 4 Mio. Fr. reduziert werden.
3621.40/ 4620.40/ 4621.40	Ab 2016 jährliche Reduktion des Härteausgleichs um 5 % während 20 Jahren (-375'000 Fr. pro Jahr; Art. 19 Abs. 3 FiLaG)
20710	Finanz- u. Lastenausgleich Kanton-Gemeinden
3622.53/ 4511.25	Zweite Tranche des einmaligen Ausgleichsbeitrags an die Gemeinden (LG 2014)
20800	Passivzinsen und Vermögenserträge
3406.00	Durch den Zufluss von rund 20 Millionen Franken liquiden Mitteln aus dem Börsengang der GLKB sollten auslaufende Darlehen nicht refinanziert werden müssen, entsprechend reduziert sich die Zinsbelastung.

4410.09	Der Ertrag aus dem Börsengang der GLKB von rund 20 Millionen Franken soll während 5 Jahren (2015–2018 je 4 Mio. Fr.; 2019: 2,39 Mio. Fr.) als Kompensation der tieferen Dividendenauszahlungen aufgrund des reduzierten Aktienanteils von 68,3 % zur Entlastung der Erfolgsrechnung verbucht werden.
4420.00	Für das Jahr 2015 wird keine Dividendenausschüttung der Axpo erwartet, was einer Reduktion von rund 1,3 Mio. Fr. entspricht.
4420.00/ 4463.00	Aufgrund des Börsengangs der GLKB reduziert sich der Anteil am Gewinn entsprechend dem tieferen Aktienanteil des Kantons auf rund 70 %. Im FAP 2016–2019 wird von einer jährlichen Gewinnsteigerung von 5 % ausgegangen.

20811	Liegenschaft Parkplatz Stampfgasse
4411.00	2017: Erlös aus dem Verkauf des Parkplatz Stampfgasse

20812	Liegenschaften Landeskaptalien
3430.40	Sanierung der beiden Silos. Für die Instandhaltungskosten ist ein minimaler Betrag von 20'000 Fr. eingesetzt für sämtliche Fixkosten und kleineren Reparaturen.

20813	Haus 3 KSGL
3430.40	Ausbau des Dachgeschosses in Bürogeschoss, Umnutzung des Untergeschosses für die Umsetzung des neuen Nutzungskonzepts. Für die Instandhaltungskosten ist ein minimaler Betrag von 30'000 Fr. eingesetzt für sämtliche Fixkosten und kleineren Reparaturen.

20990	Effizienzanalyse
3199.90	Sammelkonto für folgende Massnahmen, die noch nicht einzelnen KST belastet werden können: <ul style="list-style-type: none"> - Massnahme C.5 (Gebühren; -500'000 Fr.) - Massnahme C.7 (Dienstjubiläen; -190'000 Fr.) - Massnahme C.8 (Überbrückungsrenten; -100'000 Fr.) - Massnahme C.10 (Verzinsung Fonds; -140'000 Fr.)

30 Bildung und Kultur

30050	Departementssekretariat
3137.01	Abgeltungen für Urheberrechtslizenzen sind neu zentral im Departementssekretariat budgetiert (vormals KST 30350)

30100	Volksschule
3199.90	Ab 2017: Effizienzanalyse „light“ Massnahme B.20 (Aufsicht und Qualitätsmanagement Volksschule; -70'000 Fr.)

30101	Integration
3110.00	Mobiliar für das Kompetenzzentrum Integration (neu)
3130.15	Ab 2016 ist die Durchführung von interkulturellen Sport- und Begegnungsveranstaltungen geplant (KIP-Massnahme).
3138.08	Im Jahre 2013 wurden in diesem Konto nur 36'000 Fr. verbucht, weitere 40'000 Fr. hat die HA Soziales übernommen. Seit dem laufenden Jahr erhalten wir nichts mehr für diese Kurse, da die HA Soziales ein eigenes Programm anbietet. Zudem wird das Sprachkursangebot der Frauenzentrale und einem zusätzlichen Anbieter durch A1-B1 Diplomkurse und einen Mutter-Kind-Deutschkurs (inkl. Kinderbetreuung) erweitert (KIP-Massnahmen).
3632.00	Im Rahmen der KIP-Massnahmen sind für die Erstinformations- und Erstbegrüssungsmassnahmen den Gemeinden Beiträge zu entrichten. Die Übersetzungsarbeiten der Erstinformationen werden im 2015 abgeschlossen sein, aus welchem Grund das Budget ab 2016 auf 15'000 Fr. sinken wird.
3636.15	Vermittlungsstelle-OST (VERDI, St. Gallen), Vermittlung u. Weiterbildung der interkulturellen Übersetzenden
3636.30	Weiterführung und Erweiterung des Projekts Integration in der Frühförderung (Massnahme KIP)
3636.32	Durchführung eines für Fremdsprachige geeigneten Elternbildungsangebotes.
3980.16	Die Bundesbeiträge Integration GP4 (siehe 4630.26) werden der HA Soziales weitergeleitet, welche für das Asylwesen zuständig ist.
4630.21	Zwecks Umsetzung des KIP erhöhen sich die Bundesbeiträge.

30150	Pädagogische Dienste
3110.00	Abschluss der Renovation der Büros im SPD

30200	Didaktisches Zentrum und Verlag
3130.77	2019: Neuauflage eines Lehrmittelprodukts (Heimatbuch) geplant.

30250	Sport
3138.01	Höhere Kosten für die an den J+S Kaderkursen benötigten Lehrmittel.
4231.01	Die J+S Kaderkurse werden innerhalb der Ostschweizer Kantone nicht mehr weiterverrechnet.
30251	Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)
3660.20	Abschreibungen der Beiträge zur geplanten Umsetzung des Kantonalen Sportanlagenkonzepts, KASAK 1 in der Investitionsrechnung (Beiträge Budget und Finanzplan gemäss einer ersten, provisorischen Umfrage bei den Trägern der bestehenden Sportanlagen)
30350	Beiträge / Leistungen Volksschule
3010.69	Lohnkosten für die Projektleitung ICT (30 %) laufen neu über diese KST sowie Umsetzung von Massnahmen gemäss ICT-Konzept (vermehrt Medien- und ICT-Kurse an Schulen, Ateliers und Impulsveranstaltungen vor Ort, Updates der Medienkompetenz von Lehrpersonen etc.). Dieses Projekt bildet Gegenstand eines separaten Antrages an den Landrat samt Freigabe der Finanzierung über zweckgebundene Rückstellungen.
3132.09	Erhöhung der Ausgaben aufgrund Umsetzung des ICT-Konzeptes (pädagogischer Support sowie Ausbildung von Kaderlehrpersonen ICT, welche Pilotprojekte lancieren und begleiten wie Medienpässe, Ideenplattformen, Jugend und Medienschutzprojekte, Ausarbeitung von Unterrichtsbeispielen etc.)
3632.28	2015–2018: Lehrplan 21 auf den Kanton adaptieren und einführen (LZ 3.2.2.; je 20'000 Fr.)
4511.18	Erhöhung der Entnahmen aus dem Fonds zur Förderung des Informatikunterrichts infolge Mehrausgaben (3010.69/3132.09)
30354	Entschädigungen Sonderschule
3614.02	Die Erhöhung stützt sich auf den Rechnungsabschluss 2013. Die Effizienzanalyse „light“ Massnahme C.17(Entschädigungen Sonderschulen; -150'000 Fr.) wird insofern eingehalten, als der Wert unter der Ausgangsbasis der Effizienzanalyse liegt.
30356	Kinderkrippen
3636.00	Neuregeln der Finanzierung und Aufsicht von Krippen und Hort (LZ 3.2.2.; je 360'000 Fr.; dafür fallen die Beiträge unter 50406/3636.14 weg)
30357	Tagesbetreuung
3632.00	Eine leichte Erhöhung der zu besuchenden Betreuungseinheiten im Rahmen der Tagesstrukturen ist absehbar. Zudem werden mehr Betreuungseinheiten der tieferen Sozialtarifstufen in Anspruch genommen, was höhere Kosten auslöst. Die vorschulische Kinderbetreuung wechselt vom DVI zum DBK und es ist eine Anpassung der Subventionsform an die Handhabung im Bereich Tagesstrukturen geplant. Die Kantonsbeiträge für die Tagesstrukturbetreuung liegen voraussichtlich bei rund 750'000 Fr.
30358	Schulhausbauten
3660.20	Abschreibungen Turnhalle Linthal, altrechtliche Subventionen aufgrund Bildungsgesetz Fassung bis Ende 2007
30400	Höheres Schulwesen und Berufsbildung
3000.03	Vereinfachung und Bereinigung der kantonalen Strukturen auf Sekundarstufe II (LZ 3.2.2.;je 5'000 Fr.)
3010.00	Neue Stelle Casemanagement sowie eine Stelle höherwertig besetzt als bisher
3090.00	Voraussichtlich erhöhter Aufwand aufgrund Stellenneubesetzung Fachperson Berufsbildung
3130.00	Projekte im Bereich Nahtstelle und Förderung Berufsmaturität, (siehe auch 4630.23/30400 und 3130.89/30400)
3130.67	Die Berufsberatung Glarus nimmt an jährlich stattfindenden Austauschveranstaltungen der Berufsberatung St. Gallen kostenlos teil. Alle paar Jahre findet der Anlass im Gegenzug bei uns statt – so auch 2015. Bei circa 100 Teilnehmern ist dies eine kostengünstige Plattform um sich zu re-vanchieren und für das Glarnerland Werbung zu machen.
3132.53	Vorübergehend höherer Aufwand: Umsetzung MAB und Berufsauftrag an den kantonalen Schulen Sek 2
4630.23	Falls gegenüber dem SBF1 die Erreichung von bestimmten Meilensteinen im Bereich Case Management Berufsbildung (CM BB) nachgewiesen werden können, ist mit einem Beitrag zu rechnen.
30401	Berufliche Grundbildung
3101.01	Diese Ausgaben werden grösstenteils über 4635.01/30401 wieder eingezogen. Aufgrund der immer komplexeren Prüfungen ist insgesamt von einem höheren Aufwand auszugehen.
3614.01	Aufgrund der neuen Bildungsverordnung des Bundes (BiVo) sind zusätzliche Lektionen zu erteilen. Zudem ist ein erweiterter Aufwand aufgrund der Umsetzung MAB und Berufsauftrag zu erwarten. Zu Finanzplan: Erhöhung Beitrag ab 2016 nötig (Aktuell jedes Jahr leichter Verlustvortrag).

30450	Berufsberatung
3102.00	Bis 2013 mehrheitlich unter 3101.00 verbucht

30500	12. Schuljahr und Integrationsklasse
3104.00	Es müssen neue Software-Lizenzen für die Schulungssoftware angeschafft werden.
3110.00	Erneuerungen im Bereich Informatik sind notwendig.
3130.14	Im März 2013 hat sich kurzfristig eine gute, längerfristige Standortlösung für Teile des Integrationsprogramms am SZA (GBA-Integration) im Schulhaus Mühlehorn ergeben. Bedingt durch diesen Wechsel sind die Transportkosten höher ausgefallen als budgetiert. Diese Kosten spiegeln sich erst teilweise in der Rechnung 2013 wider.
3161.00	Neue Berechnung der Mieten von Räumen im Gebäude in Ziegelbrücke Berufsschule führen zu einer Anhebung der Mietkosten. Entsprechendes Gegenkonto bei 30600-4472.00 (Mieteinnahmen der Berufsfachschule).
3199.90	Ab 2016: Effizienzanalyse „light“ Massnahme A.8 (12. Schuljahr und Integrationsklasse; -180'000 Fr.)

30501	11. Schuljahr Glarus und Glarus Nord
3104.00	Es müssen neue Software-Lizenzen für die Schulungssoftware angeschafft werden.
3161.00	Die höheren Mietkosten in Mühlehorn seit dem Umzug 2013 spiegeln sich in der Rechnung 2013 erst teilweise wider.
3170.00	Der Kostenaufwand für Besichtigung/Besuch von Lernenden in Betrieben nimmt zu.

30600	Gewerbliche Berufsschule
	Total Löhne +250'000 Fr.: Aufwendung für Einführung und Betrieb der neuen Attestausbildungen sowie für Umsetzung der Fördermassnahmen gemäss Nahtstellenprojekte (HelpPoint, FiB) (Kommentar von P. Geissmann)
3010.05	Die Differenz zur Rechnung 2013 ergibt sich aus der korrekten Aufteilung der Löhne der Schulleitung auf 3010.05 (Leitungsfunktion) und 3020.00 (Lehrtätigkeit). Der Lohn des Prorektors war im Jahr 2013 ganz über das Konto 3020.00 verrechnet worden.
3020.00	Aufwendungen für Einführung und Betrieb der neuen Attestausbildungen sowie für Umsetzung der Fördermassnahmen gemäss Nahtstellenprojekte (HelpPoint, FiB) – unter anderem erhöhte Lektionenzahl. Erhöhung bei 3020.00 im Vergleich zu 2013 ist nicht proportional zur Lektionenerhöhung, da ein Teil auf 3010.05 verbucht wird. Erhöhter Aufwand für BM (Berufsmaturität) Anerkennung die im 2015 stattfinden soll: Arbeitsaufwand für Anerkennung selber, aber auch höhere Löhne durch korrekt qualifizierte BM-Lehrpersonen.
3020.02	Stellvertretung im Zusammenhang mit einer Weiterbildung und einem Bildungsurlaub
3090.00	Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen; Weiterbildung im Zusammenhang mit den EBA-Lehrgängen (EBA=Eidgenössisches Berufsattest, Ablösung der früheren Anlehre)
3110.00	Neuanschaffung Server für zentrale Datenablage; kontinuierliche Erneuerung Einrichtung Schulzimmer
3130.00	BM Anerkennung, Nahtstellenprojekte, Schulentwicklung
4231.00	Infolge rückläufiger Nachfrage und deshalb reduziertem Angebot wird weniger Ertrag erwartet.

30650	Kantonsschule
3010.00	Ab 2015: Effizienzanalyse „light“ Massnahme C.18 (IT-Support Kantonsschule; -25'000 Fr.). Das Entlastungspotenzial fällt einerseits bei den Lehrerlöhnen und andererseits bei der KA 3150.00 an.
3010.04	Zusätzliche Kosten wegen erhöhtem Reinigungsaufwand aufgrund der Bauarbeiten erwartet (bis 2017, danach wieder tiefer).
3020.00	Anzahl Klassen voraussichtlich wie 2013 leicht erhöhter Aufwand für MAB
3090.00	Einführung der MAB und Berufsauftrag mit einem grossen Anteil Weiterbildung führen automatisch im Durchschnitt zu wesentlich höheren Ausbildungsaufwendungen pro Lehrperson.
3110.00	Der notwendige Aufwand für Erneuerung von Ausstattung und Möblierung in Zusammenhang mit der baulichen Sanierung des Schulhauses ist in diesem Konto auf einen unterdurchschnittlichen Wert reduziert worden. Dafür sind zusätzliche Mittel in der Investitionsrechnung eingestellt worden (KST 30650003). Im Finanzplan 2016 ist eine solche Umlagerung auf die IR nicht abgebildet, entsprechend ist dort der Wert höher.
3120.00	Aufgrund der Umbauarbeiten und Neumöblierung wird mehr Abfall zu entsorgen sein.
3132.00	Ausserordentliche Ausgabe für Beratung für neues Betriebskonzept der Mensa
3150.00	Fassadensanierung: Installationen etc. müssen angepasst werden
3199.90	Ab 2016: Effizienzanalyse „light“ Massnahme A.9 (Kantonsschule; -500'000 Fr.)
3632.05	Wechsel des Mensa Betreibers wird zu Mehrkosten führen.
3636.07	2015 werden voraussichtlich wieder mehr Schüler das Schwerpunktfach Musik belegen.
4230.00	Rückgang der Schüler aus dem Kanton Schwyz aufgrund einer neu geführten FMS an der Kanti Ausserschwyz (Pfäffikon).

30700	Pflegeschule berufliche Grundbildung
3010.00	Pensumanpassung um 10 %, da Finanzverwaltungsaufgaben neu von der Schule/Kanton statt vom Kantonsspital übernommen werden (vgl. KA 3130.90). Bereits per 1.1.2014 vorangegangen war eine Erhöhung von 50 % auf 70 %, die aber nicht im Budget enthalten war. Im Gegenzug wird aktuell der Dozentenpool reduziert. (s. auch 30701/3010.00)
3010.02	Die Lektionen der externen Dozenten in der Grundbildung werden neu zu einem grossen Teil von den festangestellten Lehrpersonen übernommen (Effizienzsteigerung).
3010.20	Die Einführung der AGS Klassen (Assistent/in Gesundheit und Soziales=AGS) ab August 2013 schlägt sich ab 2014 in der Rechnung nieder (inkl. Praktikumlöhne). Diese Löhne werden später den Praktikumsbetrieben verrechnet: Gegenkonto 4240.01/30700.
3020.00	Die Einführung der AGS Klassen ab August 2013 schlägt sich ab 2014 in der Rechnung nieder. Verlagerung von 3010.02 zu 3020.00
3090.00	Ausserordentliche Weiterbildung: FIB-Ausbildung für AGS-Lehrpersonen AGS + berufsbegleitende Berufschullehrerausbildung
3103.00	Aktualisierung der veralteten Fachliteratur in der Bibliothek (über eine Laufzeit von 3 Jahren)
3104.00	Neu sind ABU-Lehrmittel Pflicht, Kostensteigerung - Diese Kosten werden den Lernenden verrechnet: Gegenkonto 4250.01/30700. Plus: 2013 (Schulleiterwechsel) wurde aus strategischen Gründen die Anschaffung von Unterrichtslehrmitteln zurückgestellt (höhere Kosten 2014 und 2015 wegen Nachholbedarf).
3130.00	Neu: Berufsbildner(innen)kurs für die Praktikumsbetriebe wird angeboten, Kurse werden den Teilnehmern grösstenteils weiterverrechnet: Gegenkonto 4637.01.
3130.90	Buchhaltung wurde bisher durch das Kantonsspital im Auftrag für die Pflegeschule gemacht. Ab 1.1.15 übernimmt sie der Kanton – Effizienzsteigerung.
3160.00	Mietkostenerhöhung per 2013 für Schulungsräume im Kantonsspital Glarus
3170.00	Aus strategischen Gründen (Schulleitungswechsel / Neuausrichtung) waren die externe Veranstaltungen für das Jahr 2013 mehrheitlich storniert worden, sollen aber in Zukunft wieder ermöglicht werden.
4230.01/ 4240.02	Einführung AGS-Bildungsgang im 2013 bringt höhere Einnahmen.
4240.01	Gegenkonto zu 3010.20
4250.01	Höhere Einnahmen: Neu ist ABU-Lehrmittel Pflicht. Zum Teil Gegenkonto zu 3104.00

30701	Pflegeschule HF
3010.00	Pensumanpassung um 10 %, da Finanzverwaltungsaufgaben neu von der Schule/Kanton statt vom Kantonsspital übernommen werden (vgl. KA 3130.90). Bereits per 1.1.2014 vorangegangen war eine Erhöhung von 50 % auf 70 %, die aber nicht im Budget enthalten war. Im Gegenzug wird aktuell der Dozentenpool reduziert. (s. auch 30700/3010.00)
3010.02	Die Lektionen der Dozenten in der Grundbildung werden zu einem grossen Teil von den festangestellten Lehrpersonen übernommen (Effizienzsteigerung).
3010.20	Neu: jährlicher Start HF ab 2015 – zusätzliche Lernendenlöhne. Diese werden später den Praktikumsbetrieben in Rechnung gestellt: Gegenkonto 4240.04/30701
3020.00	Neu: jährlicher Start HF ab 2015 – zusätzliche Lehrpersonen notwendig
3130.90	Buchhaltung wurde bisher durch das Kantonsspital im Auftrag für die Pflegeschule gemacht. Ab 1.1.15 übernimmt sie der Kanton – Effizienzsteigerung.
3160.00	Mietkostenerhöhung per 2013 für Schulungsräume im Kantonsspital Glarus
3170.00	Aus strategischen Gründen (Schulleitungswechsel / Neuausrichtung) waren die externen Veranstaltungen für das Jahr 2013 mehrheitlich storniert worden, sollen aber in Zukunft wieder ermöglicht werden.
4230.02	Neuer Kurs HF bringt zusätzliche Einnahmen.
4240.03	Gegenkonto zu 3010.20
4631.01	HFSV und jährlicher Start HF bringt voraussichtlich zusätzliche Einnahmen durch ausserkantonale Lernende.
4637.01	Teilweise Gegenkonto zu 3130.00/30701

30800	Kultur / Kulturpflege
3010.00	Neue Stelle Archivinformatiker (mit Budget 2014 vom LR bewilligt)
3132.00	Pauschale für Kulturgüterschutz (KGS) Koordinator Zivilschutz, Aufgabe gem. Zivilschutzverordnung Art. 30 f. neu bei Hauptabteilung Kultur (je 5'000 Fr.) Erstellung eines Kulturkonzepts (LZ 3.2.2.; je 20'000 Fr.)

30801	Landesarchiv
3158.05	Sicherheits-Digitalisierung und Verfilmung RR Protokolle

30802	Denkmalpflege, Archäologie
3130.00	Projekt Sanierung der Burg in Niederurnen in Jahr 2016, a. o. Beitrag über dem gesetzlichen Anspruch

3132.00	2016/2017: Erarbeitung archäologisches Fundstelleninventar (LZ 3.2.2.; 2016: 48'000 Fr., 2017: 30'000 Fr.) Fachexpertisen Denkmalpflege und Archäologie à je 10'000 Fr.
3632.00/ 3636.00/ 3637.00	In den Jahren 2011–2014 war das Beitragsbudget gem. LRB 24.8.2011 um den Betrag für die Inventarisierung zu reduzieren (rund 100'000 Fr. pro Jahr, 2013: 127'861 Fr.), allfällige Mehrausgaben für Beiträge wurden aus Rücklagen im Fonds Denkmalpflege kompensiert. Die Beitragszahlen 2015 sind wieder auf dem ursprünglichen Niveau (Summe 400'000) ohne buchhalterische Kürzung um die Inventarisierungshonorare. Teilsummen des Beitragsbudgets von insgesamt 400'000 Fr. Eine genaue Aufteilung auf die drei KA ist wegen Abhängigkeit von Bautätigkeit und privaten Projekten nicht möglich. Auslösung Bundesbeiträge 266'000 Fr. (Programmvereinbarung) Beitrag GL Heimatschutz 40'000 Fr. Gebundene Beiträge 306'000 Fr. Verfügbarer Kantonsbeitrag 94'000 Fr. Total 400'000 Fr.

30803	Naturwissenschaftliche Sammlung
	Ab 2017: Effizienzanalyse „light“ Massnahme A.21 (Naturwissenschaftliche Sammlungen; -100'000 Fr.)
3132.00	Umsetzung EEA Massnahmen B.23: Überprüfung drei Fachbereiche à 2'000 Fr.

30810	Kunstdenkmälerband
	Der Kunstdenkmälerband 1 wird im Oktober 2015 fertiggestellt sein. Ein Antrag für einen neuen Verpflichtungskredit für den Kunstdenkmälerband 2 folgt.

30850	Landesbibliothek
3150.00	2'200 Fr. Unterhalt Kopierer 4'600 Fr. Unterhalt Buchsicherung 14'000 Fr. Sitzgruppen Kinder- und Jugendabteilung neu polstern. 2'200 Fr. Diverser Unterhalt
4240.00/ 4260.12	Ab 2016: Effizienzanalyse „light“ Massnahme A.23 (Landesbibliothek; -50'000 Fr.)

40 Bau und Umwelt

40050	Departementssekretariat
3010.00	1 Jahr befr. Juristenstelle, Antrag auf unbefristet folgt
3130.58	Erhöhung Mitgliederbeiträge, neue Vereinbarung mit Seco
3132.11	Evtl. weitere Abklärungen zum Wassergesetz

40100	Hochbau
3132.38	Anpassung an die effektiven Zahlen 2012; durch Mehrerträge ausgeglichen.
3144.00	Sammelkonto aller kleinen Bauten des Kantons Die Rechnungen werden den einzelnen Bauten zugewiesen, somit erscheint im Sammelkonto kein Rechnungsbetrag. Neu sind diesem Konto zusätzlich 100'000 Fr. zugeordnet, welche bis anhin im Konto Diverse Eigenobjekte (IR) 5040.00/401050050 budgetiert waren. Es handelt sich um eine kostenneutrale Zusammenlegung zweier Konten. Zur Deckung von Risiken und Unvorhergesehenem ist ein Betrag von 200'000 Fr. im Konto, Div. Eigenobjekte-3314.26' integraler Bestandteil.

40102	Raumplanung und Geoinformation
3132.10	Raumbeobachtung (Leistungsvereinbarung SG), Interreg. V Projekt und Revision Baugesetz 2016–2018: Richtplan gesamthaft überarbeiten (LZ 3.1.1.; je 90'000 Fr.)
3132.12	Diverse Fixkosten (Wartung, Support, Servicekosten, Lizenzgebühren), Umsetzung einer Metadatenhaltung, Beratungsdienstleistungen, sowie Entwicklung eines Datenmodells sowie Administrations- und Benutzerschnittstellen im GIS (wie auch online über das Geodatenportal)

40104	Amtliche Vermessung
	Organisatorischer Wechsel der Vermessung vom Tiefbau 40216 zur Raumentwicklung und Geoinformation, Aufwand Vermessungsaufsicht, Unterhalt Vermessungswerk

40200	Kantonsstrasse Unterhalt
3111.01	Schneepflug für Fahrzeugersatz FUMO: 15'000 Fr. Div. Kleingeräte und Werkzeuge: 25'000 Fr.
3111.02	Ersatzbeschaffung Kleinlastwagen FUMO: 170'000 Fr.
3130.03	Mitgliederbeitrag Vereinigung interkant. Walzasphaltzul. VIWZ: 2'000 Fr./Jahr Mitgliederbeitrag Arbeitssicherheit SUD: 6'000 Fr./Jahr

3130.20	Vgl. Budget 2014	
3141.00	Durchschnittlicher Grundbedarf im Aufgabengebiet WH Schwanden für betrieblichen Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Signalisation, Grünpflege): Projekte baulicher Unterhalt:	600'000 Fr.
	- Kleiner baulicher Unterhalt:	100'000 Fr.
	- Prov. Massnahmen Durnagelbachbrücken:	250'000 Fr.
	- Sanierung Stützmauer Stutz, Mühlehorn:	100'000 Fr.
	- Planung Projekte 2016:	200'000 Fr.
3141.02	Hauptstrasse Glarus, Spielhof-Zeughaus, Deckbelag:	250'000 Fr.
	Hauptstrasse Mitlödi–Glarus, Deckbelag:	250'000 Fr.
	Hauptstrasse Netstal, Deckbelag Kreisel Wiggispark–Friedheim und Hauptstrasse Näfels, Kreisel Freihof:	225'000 Fr.
	Hauptstrasse Näfels, Knoten Lintharena–Schöneegg:	250'000 Fr.
	Hauptstrasse Linthal, Randsteine:	100'000 Fr.
	Hauptstrasse Niederurnen, Kirchenrank:	50'000 Fr.
	Riedernstrasse, 1. Et.:	100'000 Fr.
	Lerchenstrasse, 1. Et.:	100'000 Fr.
	Gäsistrasse, Deckbelag:	100'000 Fr.
	Klöntalerstrasse:	100'000 Fr.
	Linthbrücke Ennenda, Gehweg:	25'000 Fr.
	Diverses kleinere Abschnitte:	100'000 Fr.
3141.03	Belagssanierung und Sanierung Kunstbauten Sernftalstrasse, Abschnitt Werriveid–Strit:	450'000 Fr.
	Detaillierte Überprüfung Krauchbachbrücke:	50'000 Fr.
3141.04	Der Netzbeschluss wird vorerst nicht in Kraft gesetzt. Der Unterhalt der Strecke Zubringer-Kreisel Glarus verbleibt deshalb beim Kanton. Entsprechend muss Budget im Umfang der Rechnung 2013 eingestellt werden. Der Mehraufwand gegenüber Budget 2014 beträgt 500'000 Fr.	
3141.05	Die Abwassergebühren wurden mit den Gemeinden bereinigt und festgesetzt.	
3144.00	Allgemeiner Unterhalt und kleiner baulicher Unterhalt beim Werkhof Schwanden (Ersatz von zwei Türen).	
3161.02	Es müssen vermehrt Leistungen eingekauft werden, da z.B. die Häckslmaschine nicht ersetzt wurde.	

40210	Tiefbau
3110.00	Ersatz Büromobiliar Ingenieurin

40212	Öffentlicher Verkehr
3132.13	Ab 2015: Überprüfung ÖV-Konzept (LZ 3.1.1./3.1.3.; je 50'000 Fr.)
3612.02	Abgeltungs- und nicht abgeltungsberechtigte Leistungen (LG 2012)
3630.01	Ab 2016: Kantonaler Beitrag zu neuer Bahninfrastruktur-Finanzierung (Fabi)
3635.14	Ostwind, Z-Pass, div. Beiträge

40213	Wasserbauten
3132.14	Drittleistungen für Wasserbautage mit BAFU zweimal pro Jahr; Unterstützung Baugesuchprüfung

40300	Umwelt
3132.15	Im Laufe des Jahres 2015 sind über die normalen Unterhaltskosten einige Ersatzanschaffungen wegen abgelaufener Benutzungsdauer (Abdichtkissen, Sauerstoff-Flaschen, Feuerlöscher) und Neuanschaffungen (Ex-geschützte Pumpe, Gasmessgerät, Blachen für Dekontaminationsstelle) im Umfang von etwa 15'000 Fr. bis 20'000 Fr. nötig, was eine Anpassung des Budgets erfordert.
4610.02	Der Bund beabsichtigt, diese Entschädigung an die Kantone für ihre Aufwendungen zu überprüfen. Es ist vorgesehen, dass die Kantone generell weniger erhalten. Für den Kanton Glarus ist eine geringe Abnahme auf 27'000 Fr. vorgesehen.

40301	Natur- und Landschaftsschutz
3632.06	Es ist vorgesehen, die Naturschutzbewirtschaftungsbeiträge im Zusammenhang mit der AP 2014 auf den bestehenden Flächen zu reduzieren. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben werden aber mehr Flächen neu dazukommen, so dass die Kosten wieder ansteigen werden.
4501.24	Gemäss RRB § 489 vom 17.9.13 werden die Kosten für das Impulsprogramm zur Neophytenbekämpfung direkt dem Fonds für Natur- und Landschaftsschutz belastet. Das entsprechende Ausgabenkonto ist 3632.34/40301 Beitr. a. Gden Impulsprogr. Neophyten.
4610.03	Die Bundesbeiträge für ÖQV fallen aufgrund der AP 2014–2017, den im Zusammenhang damit geänderten Vorgaben für die Abgeltung bei nationalen Biotopen und der zu ändernden kant. Natur- und Heimatschutzverordnung ab 2014 weg. Der entsprechende Bundesratsbeschluss stammt vom Oktober 2013.

4632.00	Wir gehen von einer Beteiligung von weiterhin 40 % der Gemeinden an den Kosten für Betrieb und Einrichtung der provisorischen Besucherzentren aus. Die vertraglichen Vereinbarungen sind noch ausstehend.
---------	---

40304	Altlastsanierung
3632.00	Im Laufe des Jahres 2015 werden die Sanierungen der Kugelfänge der Schiessanlagen der Gemeinden weitergeführt.
3635.00	Aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses vom 26.11.13 können auch Beiträge an die Voruntersuchungen bei komplexen Industriebetrieben ausbezahlt werden. Zudem sind in Einzelfällen auch Sanierungen von Privaten (Beispiel Linthkrumm Mitlödi) beitragsberechtigt.

40320	Energieförderung
3634.00 bis 3637.00	Aufgrund des erweiterten Förderprogrammes (z.B. Ersatzneubauten) ist damit zu rechnen, dass die Fördersumme im Jahre 2015 auf rund 985'000 Fr. ansteigen wird.

40400	Wald und Naturgefahren
3010.00	+ Lohnkosten vormals unter KA 3010.13
3145.01	Sicherheitsholzerei oberhalb der Sernftalstrasse und der Klausenstrasse
4250.03	Erträge aus der Sicherheitsholzerei oberhalb der Sernftalstrasse und der Klausenstrasse

40600	Jagd
3110.00	Ersatz Büromöbel Abteilungsleiter Jagd und Fischerei
3119.03	Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung 2012–2015 bezahlt der Bund jährlich 10'000 Fr. für die Umsetzung und Markierung der Wildruhegebiete. Die Massnahmen, welche nach der Ausscheidung der Wildruhegebiete ergriffen werden müssen, werden über dieses Konto finanziert.
3144.29	Die grössten Umbau- und Erneuerungsarbeiten an den Wildhüterhütten werden im Verlaufe des Jahres 2014 abgeschlossen, so dass das Budget für den Unterhalt reduziert werden kann.
3632.08	Die Wildschadenverhütung, insbesondere gegen Schältschäden durch das Rotwild, wird in den kommenden Jahren verstärkt werden müssen. Der Bund beteiligt sich im Rahmen von einem Spezialprojekt voraussichtlich auch 2015 mit 25'000 Fr. an diesen Kosten (vergl. Detailkommentar zu 4630.05/40600).
4250.04	Aufgrund der Teilöffnung der Eidgenössischen Jagdbannggebiete für die Jäger und dem gebühren- und kostenlosen Überlassen der erlegten Tiere (Rotwild) ist mit relevanten Einbussen bei den Einnahmen aus dem Wildbretverkauf zu rechnen.
4511.00	Aufgrund der vermehrten Ausgaben für die Wildschadenverhütung (Detailkommentar 3632.08/40600) und den zunehmenden Rotwildschäden am Landwirtschaftsland (3637.02/40600) wird auch Entnahme aus dem Wildschadenfonds höher ausfallen.
4630.05	Die Bundesbeiträge in Höhe von 158'750 Fr. beinhalten zusätzlich zum NFA-Beitrag von 133'750 Fr. noch 25'000 Fr. für Wildschadenverhütung. Allerdings hat der Bund die Auszahlung von diesem Betrag für 2015 an die Ausscheidung von zusätzlichen kleinen Wildasylen per 2016 gebunden.

40650	Fischerei
	Ab 2015: Effizienzanalyse „light“ Massnahme A.24 (Fischerei [Fischzuchtanstalt]; -20'000 Fr. bzw. Plafonierung auf max. 30'000 Fr.)
3910.32	Der Abteilungsleiter Jagd und Fischerei wie auch die in der Fischbrutanlage stellvertretenden Wildhüter werden über die KST 40600 bezahlt. Aufgrund des Arbeitsaufkommens für die Fischerei wird die interne Verrechnung zugunsten der Abteilung Jagd (4910.32/40600) von 35'000 Fr. auf 50'000 Fr. erhöht.

50 Volkswirtschaft und Inneres

50100	Departementssekretariat
3130.31	Ab 2017: Effizienzanalyse „light“ Massnahme C.22 (Abschaffung Empfang Zwinglistrasse; -15'000 Fr.)
3132.00	Die budgetierten Ausgaben bilden die zweite Tranche für den Fusionscheck HTW Chur.

50101	Opferhilfe
	Die Aufgaben „längerfristige Hilfe“ und „Verrechnung von Beratungsleistungen mit andern Kantonen“ wurde im Rahmen der „Effizienzanalyse light / Verwesentlichung“ per 1.9.2014 von den Soz. Diensten (50420/3132.28) auf das Departementssekretariat übertragen.

50200	Wirtschaft und Arbeit
3090.00	2015: Besuch eines MAS Studienlehrganges
3132.87/ 3636.11	Diese KA ersetzt das Konto 3636.11. (Budget 2015: 39'000 Fr.) Aus „TZL“ wird neu „Beitrag an Innovationsförderung“. Hintergrund: Die Genossenschaftsstruktur des TZL hat nach den Austritten der Kantone SG und SZ den Glarner Bedürfnissen nicht mehr entsprochen. Mit Genossenschaftler-

	Versammlung vom Dezember 2013 wurde die Liquidierung der Genossenschaft beschlossen. Es ist ein Anliegen der Wirtschaft, dass der Kanton die Dienstleistungen des TZL weiter anbietet. Die Innovationsförderung wird deshalb ab Mitte 2014 im Mandat vergeben.
3130.83	Ausstellungen, Messen: Geplant ist zusammen mit der Handelskammer ein Linth-Kongress, der höhere Kosten verursacht als die Anlässe in den zwei letzten Jahren.
3130.84	Sowohl die Erarbeitung des Umsetzungsprogramms NRP 2016–2019 als auch die Erarbeitung der Tourismusstrategie 2016–2019 erfordert den Beizug externen Fachwissens.
3130.85	Wohnstandort Kanton Glarus: Neuauflage Neuzuzüger-Give Away und Glarner Kit (2015).
3132.86	Die Mittel entsprechen dem Mandat Innovationsförderung, welches vom RR verabschiedet wurde.
3635.03	Diese Beträge entsprechen den mit dem Bund im NRP UP 2012 - 2015 vereinbarten Beträgen. 2013 und 2014 konnte man diese dem Konto 3635.04 belasten, da die dortigen Mittel für Projekte nicht ausgeschöpft wurden. 2014 und 2015 werden diese aber voll ausgeschöpft. Die Mittel sind zwingend vorzusehen, ansonsten wird der Vertrag mit dem Bund und die Vereinbarungen mit den Gemeinden verletzt (gebunden).

50201	Tourismus
3511.11	Mit Beschluss § 503/14 hat der Landrat beschlossen, in den Jahren 2014/2015 zusätzlich 100'000 Fr. für die Verlängerung des PM Glarnerlandes in den Tourismusfonds einzulegen.
4632.00	Dieses Konto umfasst im Jahr 2014 die Beiträge der Gemeinden und Tourismusorganisationen an die Enjoy Projekte (65'000 Fr.) und das neu in Zusammenhang mit dem LR- Beschluss § 503 vom 23.4.14 (Verlängerung PM) beschlossene Mittelpooling der Destinationen. Der jeweilige Ertrag unter 4632.00 entspricht stets der Summe der Aufwandkonti 3102.000, 3130.17 und 3132.00. Im Jahr 2015 umfasst dieser Posten nur noch das Mittelpooling (150'000 Fr.). Ab 2016 sind noch keine Beschlüsse der Gemeinden und Tourismusorganisationen gefasst worden. Diese sind direkt abhängig von der Tourismusstrategie 2016–2019 und den vom Kanton bereitgestellten Mitteln im Tourismusfonds.

50210	Arbeit/RAV/LAM/IIZ
3010.00/ 4210.00/ 4610.00	Ab 2014 wurde das Inspektorat Arbeitsmarkt in das Arbeitsinspektorat integriert. Sämtliche Kosten und Erträge fallen seit 2014 in der KST 50230 an.
3010.50	Entschädigung für Teilzeitbeschäftigte 50'000 Fr. (einmalig). Unter Berücksichtigung des Mengengerüsts von Meldungen FlaM (Linthal 2015) und der immer noch hohen Anzahl von Arbeitsbewilligungen sowie deren Kontrollen und Beurteilung, muss in 2015 befristet für 6 Monate der Vollzug AfA (KAST/AI) um 50–100 % aufgestockt werden.
3090.00	Fachspezifische Aus- und Weiterbildung RAV/LAM/KAST im Rahmen Vollzug BG AVIG. Den Ausgaben stehen auch gleich hohe Einnahmen (Finanzierung durch Seco) gegenüber. Ertrag wird auf 4610.08 budgetiert.
3610.03	Art. 92 Abs. 7bis erster Satz AVIG: Die Kantone beteiligen sich mit einem Betrag, der 0,053 % der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme entspricht, an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Je höher die gesamtschweizerische Auszahlung von Taggeldern, desto höher auch die Anteile aller Kantone. Die Kosten sind der Arbeitsmarktentwicklung angepasst.

50220	Kantonale Arbeitslosenkasse
3010.00	Im Budget 2014 war eine Überlappung alter/neuer Leiter mit dem Lohn des ehemaligen Leiters budgetiert. Das Budget 2015 beinhaltet 150 neue Stellenprozente für kaufmännische Sachbearbeiter (RRB §245, 01.04.2014 und RRB §480, 26.08.2014). Da der Lohn des neuen Leiters tiefer ist, erhöht sich der Aufwand „nur“ um 70'000 Franken. Sämtlicher Aufwand wird vollständig vom Bund finanziert.
3090.00	Fachspezifische Aus-/Weiterbildung ALK im Rahmen Vollzug BG AVIG. Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen (Finanzierung durch Seco) gegenüber (s. 4610.08).

50230	Arbeitsinspektorat / Inspektorat AM
3010.00	Wiederbesetzung einer vakanten Stelle ab 2014

50300	Landwirtschaft
3000.24	Neue KA (vormals 3000.03/13/14) grösserer Aufwand: Die neue Kommission übernimmt die Aufgaben der alten Kommissionen. Das Budget von 73'000 Fr. setzt sich wie folgt zusammen: 4'000 Fr. Einsprachekommission Pacht, 14'000 Fr. Alpkommission, 20'000 Fr. Ertragswertschätzungskommission, 35'000 Fr. neu für Schätzungen Alpen. Diese sind dringend. Auf der Ertragsseite (Konto 4240.12) sind 33'000 Fr. mehr budgetiert gegenüber der Rechnung 2013. Diese Mehrerträge korrespondieren mit den Mehrkosten für die Schätzungen der Alpen.
3010.00	Stellenbegehren Erhöhung der Pensen um 45 %; Die angestrebte Integration des im Mandat vergebenen Vollzugauftrages „Düngeberatung“ von 25 Stellenprozenten und weitere 20 % zur Stärkung des Vollzugs sind budgetiert. (Vorlage im Herbst 2014). Im Gegenzug entfällt das Mandat Düngeberatung (35'000 Fr.) unter 50303/3132.26.

3132.11	In der Budgetierung wird die bisherige Regelung weiter abgebildet. Allerdings soll bereits mit Wirkung ab 1.1.2015 zur Stärkung der Beratung eine Vereinbarung mit dem Plantahof abgeschlossen werden. Rund die Hälfte der Kosten soll weiterverrechnet werden können. (Vorlage zu Händen Landrat im Herbst 2014)
50303	Landwirtsch. Produktionsverb. Pflanzen
3132.26	Das Mandat Düngeberatung soll gekündigt werden und mit eigenen Leistungen erbracht werden (vgl. Stellenerhöhung 50300/3010.00)
3636.25/ 4620.11	Beitrag Landwirtschaftliches Ressourcenprogramm: Es besteht ein Verpflichtungskredit vom Landrat in dieser Höhe. Die Mittel werden allerdings nicht wie erwartet „abgeholt“.
50304	Wirtschaftliche Massnahmen
3637.05	Die bestehende Leistungsvereinbarung läuft noch bis und mit 2016. Es ist eine dritte Etappe in Vorbereitung. Beabsichtigt ist eine Erhöhung der Mittel, um die Glarner Regionalprodukte stärker fördern zu können, mit direkter Wirkung auf die Wertschöpfung der Landwirte.
50305	Direktzahlungen Landwirtschaft
3635.15/ 4630.27	Die Beiträge wurden gemäss dem Verpflichtungskredit budgetiert. Plafonierung (Bund) läuft noch bis Ende 2017. Evaluation des Programmes wird 2016/2017 erstellt und erlaubt dann eine Festlegung der Höhe.
50350	Grundbuch
3010.00	Ab 2015: Effizienzanalyse „light“ Massnahme B.37 (Grundbuchamt; -80'000 Fr.)
50400	Soziales
3010.00	Befristete Stelle Integrationsförderung (vom Bund finanziert)
4910.46	Verrechnung der Personalkosten der Fachstelle Asyl und der neuen Koordinationsstelle für die Integrationsförderung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu Lasten der Asylrechnung
50401	Inner- und Ausserkantonale Heime
	Ab 2016: Effizienzanalyse „light“ Massnahme C.25 (Behinderteneinrichtungen; -200'000 Fr.)
3631.06	Hochrechnung gemäss Belegungsliste; Anstieg der Tarife und der betreuten Personen in ausserkantonalen Behindertenheimen
50403	Leistungen im Alter
3614.04	Ab 2015: Effizienzanalyse „light“ Massnahme A.26 (Leistungen im Alter; -50'000 Fr.)
50406	Kinderkrippen
3636.14	2015: Hochrechnung gemäss Kantonsbeiträgen 2014; Zunahme von ausgebildetem Personal, welches für die Ausrichtung von Beiträgen an die Kinderkrippen massgebend ist. Ab 2016: KST 30356
50410	Asylwesen
	Entgegen den Annahmen vom Vorjahr hat der Migrationsdruck nicht abgenommen und ist die Anerkennungsquote stark gestiegen. Damit muss auch bei der Integrationsförderung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen von einem höheren Aufwand ausgegangen werden. Für die nahe Zukunft ist bei den Zuweisungen an den Kanton Glarus keine Abnahme zu erwarten. Insgesamt wird aber im Asylwesen mit einem Überschuss gerechnet.
3144.38	Der Kanton Glarus erwarb das Restaurant Edelweiss, Riedern, als Wohnunterkunft für Asylsuchende. Ein Minimalbetrag ist notwendig zur Vermeidung von Schäden, falls sich der Rechtsstreit in die Länge zieht.
3144.39	Der Kanton Glarus erwarb die bestehende Asylunterkunft Rain, Ennenda, um die Unterbringung von Asylsuchenden mittelfristig sicherzustellen. Im Budget und Finanzplan sind die voraussichtlichen Unterhaltskosten sämtlicher Asylunterkünfte aufgeführt, bei denen das Departement Bau und Umwelt für den Unterhalt verantwortlich ist.
50420	Sozialdienst
3010.15/ 3132.32/ 3132.35/ 3199.08/ 4260.35	Die Pflegeeltern haben an Bedeutung gewonnen, da Pflegeverhältnisse eine gute Lösung für die betroffenen Kinder darstellen können und gegenüber Heimplatzierungen auch aus Kostengründen zu bevorzugen sind. Durch den vermehrten Einsatz von Pflegeeltern nehmen auch die Weiterbildungskosten zu. Aufgrund der Aufwandszunahme erhöht sich der Ertrag des Gegenkontos.
3010.67	Die gestiegene Anerkennungsquote hat zur Folge, dass mehr Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse von den Sozialen Diensten betreut werden müssen.
3132.27	Zu den Aufgaben des Fachbereichs Schulsozialarbeit gehört auch die Präventionsarbeit.
3132.31	Durch eine neu gebildete Kinderschutzzgruppe soll der Kinderschutz weiter verbessert werden.

3132.33	Ab 2015: Effizienzanalyse „light“ Massnahme C.29 (Zivilrechtliche Platzierungen; -300'000 Fr.); Hochrechnung gemäss Belegungsliste; die Zahl der zivilrechtlich platzierten Kinder und Jugendlichen ist derzeit sehr niedrig und die budgetierten Zahlen liegen 1 Mio. Fr. unter den Zahlen der Jahresrechnung 2013. Anstelle institutioneller Platzierungen werden vermehrt sozialraumnahe Betreuungslösungen wie Pflegeverhältnisse oder Tageseltern angestrebt.
3132.34/ 4260.33	Hochrechnung gemäss Belegungsliste; die Zahl der durch die Jugendanwaltschaft platzierten Jugendlichen ist im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt gestiegen. Dazu waren Platzierungen in betreuungsintensiven Institutionen erforderlich. Die Elternbeiträge sind niedrig, da die Jugendlichen mehrheitlich aus einkommensschwachen Familien stammen.
3637.14/ 4260.28	Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird von einer gleichbleibenden Sozialhilfequote und stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen ausgegangen. Die Prämienverbilligung wird neu auch bei Sozialhilfebezüglern direkt den Krankenversicherungen überwiesen. Damit müssen künftig die Krankenkassenprämien nicht mehr durch die Sozialhilfe bevorschusst und anschliessend zurückgefordert werden. Ab 2016: Effizienzanalyse „light“ Massnahme C.28 (Wirtschaftliche Sozialhilfe; -150'000 Fr.)
3637.15/ 4260.36	Hochrechnung gemäss Zahlen des 1. Quartals 2014; im April 2017 entfällt die Rückerstattungspflicht des Heimatkantons (Revision ZUG).
3637.17	Ab 2016: Effizienzanalyse „light“ Massnahme C.26 (Alimentenbevorschussung; -50'000 Fr.)
4260.32	Hochrechnung der Zahlen 2014; auf ein ganzes Jahres wird vorsichtig mit 240'000 Fr. gerechnet. Der Rückgang der zivilrechtlichen Platzierungen hat parallel dazu eine Reduktion der Rückerstattungen zur Folge.

50430	Kindes- und Erwachsenenschutz
3010.00	Stellenbegehren neue Stelle 100 %
3010.11	Die Entschädigungen an die privaten Mandatsträger werden alle 2 Jahre umfassend abgerechnet.
3010.11/ 3130.88	Hochrechnung gemäss den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres 2014 auf der Grundlage der neuen Entschädigungsverordnung für Mandatsträger; die Zahlen des Kontos 3130.88 Dienstleistungen institutionelle Mandatsträger sind neu integriert in 3010.11.
3110.00	Ersatz Schreibtsche
3132.11	Hochrechnung gemäss den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres 2014; Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege für mittellose Personen gemäss neuer Zivilprozessordnung; Kindesvertretungen bei hochstrittigen Sorgerechtsstreitigkeiten; Ernennung von Sachverständigen wie Ärzte und Psychiater für die Abklärung eines Sachverhalts, welcher besondere Fachkenntnisse erfordert
3910.33	Hochrechnung gemäss den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres 2014 auf der Grundlage der neuen Entschädigungsverordnung für Mandatsträger; Gegenkonto bei 50420 Sozialdienst
4210.00	Hochrechnung gemäss den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres 2014 auf der Grundlage des neuen Gebührentarifs

50800	Ausgleichskasse
3637.19	Ab 2016: Effizienzanalyse „light“ Massnahme C.30 (Familienzulagen für Nichterwerbstätige; -20'000 Fr.)

50801	Ergänzungsleistungen zur AHV
3637.25	EL an AHV: Die Ausgaben Januar - Juli 2014 hochgerechnet auf ein Jahr ergeben Ausgaben von 9,3 Mio. Fr. Die höheren Ausgaben sind Folge der Erhöhung der EL-Beiträge im Heimbereich per 1.1.2013 (Kanton) sowie der Rechtsänderungen auf Bundesebene, welche den Kreis der EL-Bezüger massgeblich erweiterten.

50802	Ergänzungsleistungen zur IV
3637.20	EL an IV: Die Ausgaben Januar - Juli 2014 hochgerechnet auf ein Jahr ergeben Ausgaben von 10,2 Mio. Fr. Allerdings weisen hier die monatlichen Belastungen enorme Unterschiede auf, herrührend vor allem aus rückwirkenden IV-Renten, welche im betreffenden Monat zu sehr hohen Nachzahlungen führen können. Insofern ist die Budgetierung in diesem Bereich anspruchsvoll. Allgemein hängen die steigenden Ausgaben vor allem von den ausgehandelten Leistungsvereinbarungen mit den Behinderteneinrichtungen ab.

60 Sicherheit und Justiz

60200	Polizeikommando
3049.01	Aufwand für Berufskleider über alle KST der Polizei gleich hoch wie im Vorjahr (45'000 Fr.)
3090.00	2013 wurden sieben Aspiranten ausgebildet. Die Zahl der Aspiranten wird für 2015 (Beginn Polizeischule im Januar 2015 oder später) max. 3 Aspiranten betragen. Annahme von max. 3 Aspiranten à 42'000 Fr. + Abschluss 3 Asp. 150'000 Fr. Allgemeine Aus- und Weiterbildungskosten fallen aufgrund der Bestandserhöhung um 9'000 Fr. höher aus. 90'000 Fr. Im FAP ist wegen Abschluss Personalaufwuchs zur Bestandserhöhung und wegen rückgängigen Pensionierungszahlen mit sinkenden Kosten zu rechnen.

3111.04	Ersatz für Kdt-Fahrzeug, GL 26162, Jg. 2003: Fahrzeug wird auch als Limousine für Regierungsratsfahrten zur Verfügung gestellt.	
3631.00	Anpassung der Jahresbeiträge gem. Verteilschlüssel Kantone SPTK und KPKS Personalwerbung Plattform ostpol.ch Sockelbeitrag (neu) Projekt CC DF ostpol.ch Sockelbeitrag (neu) ViCLAS ostpol.ch Sockelbeitrag (neu)	650 Fr. 600 Fr. 3'600 Fr. 6'500 Fr.
4260.43	Seit Frühling 2013 stellt die Kantonspolizei Glarus dem Bund keine Mitarbeiter als Tiger mehr zur Verfügung. Entsprechend finanziert der Bund dem Kanton Glarus diese Personaleinheit nicht mehr. Deshalb – um diesen Minderertrag aufzufangen – wird der Korpsbestand von 77 auf 76 Personaleinheiten reduziert (vgl. Polizeibericht 2011).	
4270.00	Im Budget wird ein Durchschnittsbetrag über die vergangenen Jahre angenommen. Die Ertrags- höhe aus Bussen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, wie personelle Ressourcen, Zeitres- sourcen, Wetter bei Radarkontrollen.	

60210	Spezialdienste	
3049.01	Aufwand für Berufskleider über alle KST der Polizei gleich hoch wie im Vorjahr (45'000 Fr.)	
3110.04	Ersatz und Ergänzung Arbeitsplätze für + 6 (Arbeitstisch, Schrank, Korpus). Im Zuge der Umbau- arbeiten des Mercierhauses wird der Empfangsbereich komplett saniert, weshalb Korpus, Arbeits- platz und Foyer angepasst werden müssen.	
3111.03	7'000 Fr. Mobilgeräte Funk, Alcometer 500B, Unfallausrüstung für zusätzliche Fahrzeuge, (Grundausrüstung erforderlich) 5'800 Fr. Präsentationsbildschirm Rapportraum NG – Ersatz für TV, 6 Headsets für Telefondienst Grossereignisbewältigung 7'000 Fr. Radar Traffic Recorder für Verkehrszählung Fahrzeugart und Geschwindigkeitsermittlung bei Reklamationen oder zwecks Datenbeschaffung für Zonenbeschränkungen	
3111.04	Ersatz für XC90 FD Verkehr, GL 26208, Jg. 2005:/ Fahrzeug samt Ein-/Ausbau kann als fahren- des Büro bei Kontrollen eingesetzt werden.	
3130.36	Zusätzliche Abo-/Gesprächsgebühren infolge Neuanschaffung von Phones für die restlichen Poli- zeifunktionäre (2. Tranche; 46'000 Fr.). Damit sind alle Polizeifunktionäre mit dieser Technologie ausgerüstet (analog ostpol).	
3150.04	Ersatz MUX und TRX Polycom SSW und BS 2. Tranche Ersatz S-PRO Dispatch System-Abkündigung der Komponenten NMS Network-Management / Ablösung alter Vertrag Ersatz Lichtbalken Frontblitz	50'000 Fr. 40'000 Fr. 15'500 Fr. 2'000 Fr.
	Ab 2015 müssen beim kant. Polycom-Sicherheitsfunknetz wichtige Systemteile erneuert werden. Das System ermöglicht die Kommunikation und Überwachung zwischen der Einsatzzentrale und allen Netzbenutzern. Das Polycom-Sicherheitsfunknetz hat als nationales Teilnetz eine hohe Be- deutung und erfüllt wichtige Aufgaben (u.a. Steuerung der kant. Bevölkerungsschutzsirenen).	
4630.12	Bis 2013 Entschädigung vom Bund für Wartung des Haupt- und Nebenrechners von total 60'000 Fr. Auf 2014 erfolgte vom Bund eine Reduktion auf 40'000 Fr., da er nur noch den Haupt- rechner entschädigt. Ab 2016 wird er für den Hauptrechner nur noch 30'000 Fr. entschädigen.	

60220	Regionalpolizei	
3049.01	Aufwand für Berufskleider über alle KST der Polizei gleich hoch wie im Vorjahr (45'000 Fr.)	
3090.00	Sipo-Ausbildungskosten sowie Intervention-Helikopterausbildung	
3111.03	1 hydraulische Türpresse für Interventionseinheit Verhandlungs-/Kommunikationssystem Neubeschaffung 2 Wärmebildkameras Pulsar für Nachteinsätze/Personensuche 1 Nachtsichtgerät RLF Ersatzbeschaffung Auffüllstation für Trainingspray Neuanschaffung – in 2–3 Jahren amortisiert 5 SIM FX Glock-17 (Seifenmunition) für Sipo-Ausbildung	28'500 Fr. 8'000 Fr. 7'250 Fr. 5'000 Fr. 5'800 Fr. 3'600 Fr.

60230	Kriminalpolizei	
3049.01	Aufwand für Berufskleider über alle KST der Polizei gleich hoch wie im Vorjahr (45'000 Fr.)	
3090.00	einmalige Ausbildungskosten Jugendkontaktpolizei Aus-/Weiterbildung Waffen/Sprengstoff, Observation und IT-Ermittlungen	6'000 Fr. 14'500 Fr.
3111.03	Ausrüstung für Bergunfälle Alarmanlage Ersatz im KTD Tatortleuchte (Ersatz) für Nachtaufnahmen im KTD 2 Fotoapparate und 3 lichtstarke Objekte ersetzen 1 Dokumentenleser mit neuer Technologie	7'000 Fr. 13'500 Fr. 11'500 Fr. 6'800 Fr. 2'400 Fr.
3111.04	Neuanschaffung Fahrzeug für Kriminalpolizei + 6: Dient hauptsächlich als ziviles Einsatzfahrzeug für die Jugendkontaktpolizei oder dann als Einsatzmittel für die Fahndung und Ermittlung der Kri- po.	

3130.38	Kostenverteilungsschlüssel ABI 4 für Projektkosten Kostenverteilungsschlüssel ARGE ABI (Modul Waffen, Hotel, Journal) Kostenanteil DVI Homepage; Kostenanteil GL für Kindsentführungs-Alarm; Koordination für Verbrechenverhinderung Waffendatenbank Betriebskosten	16'000 Fr. 23'800 Fr. 3'000 Fr. 3'000 Fr.
60310	Zivilschutzverwaltung	
3010.09	Aufgrund des Ausfalls des Instructors kann nicht im gewohnten Rahmen instruiert werden. Der 2014 neu eingestellte Instruktor ist 2015 noch in der Ausbildung und kann deshalb seine Instruktionstätigkeit noch nicht aufnehmen. Gemäss der Kursplanung 2015 fallen Rückerstattungen im Rahmen von lediglich 29'400 Fr. an.	
3111.06	Nachfolgend die Zusammenstellung der Kosten. Die Detailkommentare folgen im Anschluss: Hebekissen Hydr. Kombigerät Pressluftgeräte Funkgeräte-Akku Total Hebekissen: Müssen aus Gründen der Sicherheit ersetzt werden. Von den vorhandenen 12 Sortimenten sollen die drei Ausbildungssortimente à 4'700 Fr. ersetzt werden. Hydr. Kombigerät: Ersatz der Druckschläuche aus Gründen der Sicherheit beim Ausbildungsgerät. Pressluftgeräte: In Ergänzung zu den drei beschafften Kompressoren müssen die Arbeitsgeräte beschafft werden. 2014 erfolgte die Anschaffung des ersten Sortimentes, 2015 soll das zweite und 2016 das dritte Sortiment beschafft werden. Funkgeräte-Akku: Die Funkgeräte-Akkus haben eine Lebensdauer von rund drei Jahren bis sie ersetzt werden müssen. In den Jahren 2015 und 2016 steht der Ersatz von 90 Stück à 160 Fr. an, wobei die erste Tranche à 45 Stück im 2015 ersetzt werden soll. Die Finanzierung erfolgt über den Fonds für ZS-Ersatzabgaben (4501.00/60310). Planjahr 2016 Mehrzweckfahrzeug: Im Rahmen der Fach-WK's im Wyden wird ein polyvalent einsetzbares, geländetaugliches Fahrzeug benötigt, um Übungssituationen erstellen zu können. Das bestehende militärische Fahrzeug kann ausschliesslich von Alfred Kamm bedient werden und ist aufgrund des hohen Schwerpunktes gefährlich in der Bedienung. Mit einem Mehrzweckfahrzeug von Manitou soll ein in diversen anderen Kantonen erprobtes Fahrzeug angeschafft werden, welches vielseitig einsetzbar ist und auch auf dem Zeughausareal eingesetzt werden kann. Im Jahr 2015 werden die Details (vorgesehene Betriebsstunden etc.) evaluiert und alternative Möglichkeiten (Miete, Fahrzeugsharing) geprüft. Vorsorglich wurden Mehrkosten von 35'000 Fr. für das Planjahr 2016 budgetiert.	14'100 Fr. 3'000 Fr. 5'000 Fr. 7'200 Fr. 9'300 Fr.
3111.08	Die alten Pinzgauer und Puch müssen ersetzt werden. Seit 2012 wird deshalb pro Jahr ein neues Fahrzeug im Rahmen von 50'000 Fr. beschafft. Die Finanzierung erfolgt über den Fonds für ZS-Ersatzabgaben (4501.00/60310).	
3112.01	Seit 2014 werden die Zivilschutzformationen mit den neuen Zivilschutztenus ausgerüstet. Gemäss einem 2013 erstellten Konzept erfolgt die Umrüstung Formationsweise und für Neuausgebildete in den Jahren 2015 bis 2019 im Rahmen von 80'000 Fr./Jahr. Gemäss Berechnung für das Jahr 2015 fallen Kosten im Rahmen von 88'100 Fr. an.	
3130.05	Für das Personalarmsystem eAlarm verrechnet die GlarnerSach die effektiven Kosten nach Verursacher. Auf Wunsch der Staatskasse sollen diese Kosten in einem der KA entsprechenden Konto ausgewiesen werden.	
3130.68	Seit das neue Sirenenauflösesystem POLYALERT im Einsatz ist, wird die Organisation und Finanzierung der Sirenenanlagen zentral über den Zivilschutz organisiert. Erstmals 2014 fallen Kosten vom Bund für die Sirenenfernsteuerung an, in den Vorjahren konnten noch keine Kosten verrechnet werden, da einerseits die rechtlichen Grundlagen fehlten und andererseits Glarus als Pilotkanton im Jahr 2012 dafür belohnt wurde. Die Kostenverteilung an die Gemeinden (Eigentümer der Sirenen) und die drei Kraftwerke ist in einer Vereinbarung geregelt und erfolgt jeweils im Dezember über einen Kostenschlüssel. Grundsätzlich wird mit Kosten von 45'000 Fr. jährlich budgetiert. Im 2015 müssen zusätzlich Akkus im Rahmen von 10'000 Fr. ersetzt werden, was die Mehrkosten verursacht. Die Einnahmen erfolgen über das Gegenkonto 4260.47.	
3130.56	Die Mehrkosten von 40'000 Fr. resultieren aus der Auftragsvergabe für die periodische Schutzraumkontrolle ab 2015 aufgrund Art. 19, Abs. 3 ZSVO (V F/2) und basieren auf einer Annahme und resultiert aus Kennzahlen vergleichbarer Kantone. Die Finanzierung erfolgt über den Fonds für ZS-Ersatzabgaben (4501.00/60310), wie vom Bund empfohlen.	
3132.44	Gefährdungsanalyse 2. Teil (LZ 3.1.8.; 70'000 Fr.) Im Jahr 2013 wurde die Gefährdungsanalyse für den Kanton Glarus mit einem externen Unternehmen erstellt. 2015 sollen diese nun weitergeführt werden. Die Finanzierung erfolgt über den Fonds für ZS-Ersatzabgaben (4501.00/60310).	
4501.00	Der Betrag von 196'700 Fr. setzt sich wie folgt zusammen: 3101.29 Betriebsmat. SR-Verwaltung 3111.06 Anschaffung Korpsmaterial	2'000 Fr. 29'300 Fr.

	3111.08 Anschaffung Fahrzeug	50'000 Fr.
	3130.56 Dienstleistung Dritter	40'000 Fr.
	3132.44 Gefährdungsanalyse, 2. Teil	70'000 Fr.
	3158.09 Unterh. Software SR-Verwaltung	5'400 Fr.

60350	Militärbetriebe des Kantons Glarus	
3010.00	Ab 2015: Effizienzanalyse „light“ Massnahme B.39 (Militärverwaltung und Kreiskommando 1; -154'000 Fr.). Nach Pensionierung im 2014 keine Wiederbesetzung aufgrund Entlastungsmassnahmen (100 %), ab Planjahr 2017 Aufhebung zweiter Stelle. Damit wird auch die Massnahme A.30 (Militärbetriebe müssen kostendeckend geführt werden erfüllt).	
4610.11	Mit der Pensionierung des Stelleninhabers und der Nichtweiterführung dieser befristeten Stelle können nicht mehr im gleichen Umfang Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bund ausgeführt werden. Wo Leistungen reduziert werden können/sollen ist noch offen und muss mit dem Bund verhandelt werden. Es wurde deshalb vorsorglich der Ertrag um 52'000 Fr. gegenüber Budget 2014 reduziert.	

60360	ALST Unterkunft	
3150.02	Die Truppenunterkunft ALST ist während rund 200 Tagen besetzt. Die Stockbetten sind in einem sehr schlechten Zustand und müssten ersetzt werden. Im Rahmen der schweizweiten Anpassung der kantonalen Anlagekonzepte rechnen wir damit, solche Betten aus aufgehobenen Schutzanlagen kostenlos erhalten zu können. Allfällige Anpassungsarbeiten werden mit 5'000 Fr. budgetiert und sind einmalig.	

60400	Staatsanwaltschaft	
3010.00	Ab 2014 Aufteilung auf zusätzliche KST	
3130.59	In einem sehr komplexen Wirtschaftsstraffall war es erforderlich, eine auf Wirtschaftsstraffälle spezialisierte Fachperson als a.o. Staatsanwalt einzusetzen. Die Einsetzung erfolgte kompetenzgemäss durch den Regierungsrat im Jahre 2013. In den folgenden zwei Jahren fallen Kosten von 40'000 Fr. an.	
3135.05	Ein einzelner Straffall hatte im Jahre 2013 Kosten von 147'406.60 Fr. verursacht und dadurch diesen gesamten Budgetposten stark angehoben. Der Betroffene musste während der U-Haft wegen massiver psychischer Störungen aufwendig therapiert werden.	
3170.00	Zusätzlich 12'500 Fr. Pikettspesen (seit dem Jahre 2013 nicht mehr im Lohn inbegriffen)	

60510	Migration und Passbüro	
3600.10	Nachdem 2012 und 2013 die Nachfrage überdurchschnittlich stark zugenommen hat, geht die Abteilung Migration davon aus, dass sich Kosten auf einem tieferen Niveau einpendeln werden – trotzdem leichte Anpassung der Planjahre nach oben im Vergleich zu Budget 2014.	
4610.12	Es ist davon auszugehen, dass sich die betreffenden Bundesbeiträge an die Ausschaffungskosten längerfristig auf tieferem Niveau einpendeln werden (Neue Asylpolitik, Zuweisung von Asylsuchenden mit langfristiger Perspektive).	

60550	Justizvollzug	
3010.00	Nachfolge Leitung mit +10 % (ungenutzter Stellenumfang aus HA)	
3130.91	Verpflegung der Gefängnisinsassen bei einer durchschnittlichen Belegung von 8 Pers./Tag (wahrscheinlich erfolgende Preiserhöhung durch Kantonsspital Glarus von geschätzten 2 Fr./Tag/Insasse sind eingerechnet)	
3611.03	Konkrete Berechnung der Vollzugskosten in auswärtigen Justizvollzugsanstalten (Strafen und Massnahmen) nach Massgabe von laufenden und berechenbaren Fällen (darin enthalten sind Kosten für eine stat. Massnahme in psychiatrischer Klinik von knapp 300'000 Fr./Jahr), genaue Vorhersage ist mangels Planbarkeit schwierig	
4260.50	Ein altrechtlicher Fall, der 2015 ausläuft, da die Vollzugskosten nach der letzten Revision des StGB (Art. 380) der verurteilten Person nicht mehr in Rechnung gestellt werden dürfen.	

60600	Strassenverkehrsamt	
3110.00	Planjahr 2016: Ersatz Bremsprüfstände (Realisierung im letztjährigen Budget angekündigt für 2015 wird um weiteres Jahr verschoben). Planjahr 2018: Mobiliar für geplanten Umbau Schalterhalle VZ Parterre, Ersatz Provisorium. Die Abteilung Bau und Umwelt hat diesbezüglich für bauliche Massnahmen/Unterhalt Gebäude (22-jährig) einen Betrag eingestellt.	
3130.72	Beratung/Unterstützung Schnittstelle Abacus und Staatskasse (Jahres- und Zwischenabschlüsse, Bonus/Malus, LSVA, elektr. Zahlungsverkehr), Re-Zertifizierung, Vorbereitung und Nacharbeit (4'500 Fr.), Aufwand für Re-Zertifizierung Überwachungsaudit (4'000 Fr.)	
3140.01	Der Eingangsbereich Stva ist nach inzwischen 19 Jahren in die Jahre gekommen. Steinbeete und spärliche Bepflanzung sind zu ersetzen. Im Jahre 2016 findet das 20-Jahr-Jubiläum statt. 2016 ist die Instandstellung seitlich und hinter dem Gebäude geplant. Die geplanten Umgebungsarbeiten wurden mit dem DBU abgesprochen.	

3150.00	<p>Die Kosten für den Unterhalt setzen sich wie folgt zusammen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Wartung Hallentore, Gilgen Door Systems AG</td> <td>4'300 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Wartung Abgasabsaugsystem inkl. Ersatz Kleinteile, Norfi Service</td> <td>6'000 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Wartung Messinstrumente, AMAG</td> <td>700 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Wartung Bremsprüfstände und Lifte, KSU-A Technik</td> <td>4'500 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Service- und Wartungsvertrag Druckluftanlage, Atlas Copco</td> <td>1'700 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Wartung und Prüfung Feuerlöscher</td> <td>700 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Wartung Abgasmessinstrumente, Waage (Eichung) durch kantonalen Eichmeister und der ESA</td> <td>3'700 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Wartung Spezialinstrumente (METAS)</td> <td>800 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Service- und Wartungsverträge Fotokopierer</td> <td>3'800 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Präventivwartung Kuvertiermaschine</td> <td>1'100 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Unterhalt/Ersatz Bepflanzung</td> <td>1'500 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Kleinreparaturen</td> <td>10'000 Fr.</td> </tr> </table> <p>Es handelt sich um eine KA mit vorwiegend fixen, wiederkehrenden Kosten in Form von Wartungsverträgen. Das Stva-Gebäude beinhaltet sehr viel Technik, welche es zu warten gilt. Um stets einen einwandfreien Prüfbetrieb in der Technik zu gewährleisten, sind unerwartete, plötzlich auftretende Reparaturen sofort zu realisieren, was schnell höhere Kosten auslösen kann.</p>	Wartung Hallentore, Gilgen Door Systems AG	4'300 Fr.	Wartung Abgasabsaugsystem inkl. Ersatz Kleinteile, Norfi Service	6'000 Fr.	Prüfung und Wartung Messinstrumente, AMAG	700 Fr.	Wartung Bremsprüfstände und Lifte, KSU-A Technik	4'500 Fr.	Service- und Wartungsvertrag Druckluftanlage, Atlas Copco	1'700 Fr.	Wartung und Prüfung Feuerlöscher	700 Fr.	Wartung Abgasmessinstrumente, Waage (Eichung) durch kantonalen Eichmeister und der ESA	3'700 Fr.	Wartung Spezialinstrumente (METAS)	800 Fr.	Service- und Wartungsverträge Fotokopierer	3'800 Fr.	Präventivwartung Kuvertiermaschine	1'100 Fr.	Unterhalt/Ersatz Bepflanzung	1'500 Fr.	Kleinreparaturen	10'000 Fr.
Wartung Hallentore, Gilgen Door Systems AG	4'300 Fr.																								
Wartung Abgasabsaugsystem inkl. Ersatz Kleinteile, Norfi Service	6'000 Fr.																								
Prüfung und Wartung Messinstrumente, AMAG	700 Fr.																								
Wartung Bremsprüfstände und Lifte, KSU-A Technik	4'500 Fr.																								
Service- und Wartungsvertrag Druckluftanlage, Atlas Copco	1'700 Fr.																								
Wartung und Prüfung Feuerlöscher	700 Fr.																								
Wartung Abgasmessinstrumente, Waage (Eichung) durch kantonalen Eichmeister und der ESA	3'700 Fr.																								
Wartung Spezialinstrumente (METAS)	800 Fr.																								
Service- und Wartungsverträge Fotokopierer	3'800 Fr.																								
Präventivwartung Kuvertiermaschine	1'100 Fr.																								
Unterhalt/Ersatz Bepflanzung	1'500 Fr.																								
Kleinreparaturen	10'000 Fr.																								
3161.05	Voraussichtlicher Kistra-Jahresbeitrag für das Jahr 2015, gemäss Kostenteiler für die Kantone (ohne MwSt./inkl. kl. Reserve). Deutliche Kostenreduktion im 2015 zu all den Vorjahren wegen des Beitritts des Kantons Tessin zum neuen Abkommen mit Abraxas. Es stehen nur kleine Release-Änderungen an. Ab 2016 voraussichtlicher Beitritt SZ und SO, was die Mitgliederbeiträge nochmals positiv beeinflussen wird.																								
3199.00	Besucher im Stva, Freud und Leid, Veranstaltungen, Infotagungen mit Partnern, Türschilder, Namenstafeln Schalter, Unvorhergesehenes etc. (4'000 Fr.). Gastkanton Glarus für Jahres-Mitgliederversammlung der asa mit Vertretern des ASTRA (Bundesamt für Strassen) der OZD (Oberzolldirektion Bern), Vertretern der Armee, insgesamt ca. 50 Teilnehmer während 2 Tagen (6'000 Fr.). Durchführung Hauptversammlung der VAE (Vereinigung Automobilexperten der Schweiz) Sektion Ostschweiz. Übernahme des Apéros (1'000 Fr.). Planjahr 2016: Jubiläum 20 Jahre Stva Schwanden. Gleichzeitig ist die Eröffnung Glarnersteg im Mühleareal geplant. Geplant ist im ganzen Mühleareal ein Anlass mit verschiedenen Festivitäten (29'000 Fr.).																								
4210.20	Effizienzanalyse „light“ Massnahme B.46 (Strassenverkehrsamt 3; -5'000 Fr.). Typengeprüfte, neu zu immatrikulierende Personenwagen und Motorräder müssen nicht vorgeführt werden. Garagisten, welche im Besitze einer Bewilligung des Stva sind, dürfen die Fahrzeuge selber einer Prüfung unterziehen. Das Stva kontrolliert nur noch die ausgefüllten Prüfungsberichte und stellt diesen Aufwand in Rechnung.																								

60650	Schiffahrtskontrolle						
3102.00	Jährliche Kosten VKS für Typenscheinkarten (2'700 Fr.). Druck Schiffsvignetten alle 2 Jahre (2'000 Fr.), Ersatzdruck für ausgehende Formulare, jährliche Flyer/Newsletter zu Jahresrechnungen etc. (500 Fr.)						
3112.01	Neue Arbeitskleider für beide Schiffsexperten. Anschaffung gemäss interner Regelung /Bedarfskontrolle.						
3151.06	<table border="0"> <tr> <td>Jährlich wiederkehrende Kosten für Betrieb/Unterhalt Sturmwarnleuchte Gäsi, Leitungsgebühren</td> <td>3'000 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Einmaliger Kostenbeitrag gemäss Vereinbarung bzgl. Nutzungsrecht mit dem Segel- und Motorbootclub Glarnerland und Walensee</td> <td>2'000 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Beteiligung an Kosten von Unterhalt und Energieverbrauch der Sturmwarnleuchte „Gäsi“</td> <td>200 Fr.</td> </tr> </table>	Jährlich wiederkehrende Kosten für Betrieb/Unterhalt Sturmwarnleuchte Gäsi, Leitungsgebühren	3'000 Fr.	Einmaliger Kostenbeitrag gemäss Vereinbarung bzgl. Nutzungsrecht mit dem Segel- und Motorbootclub Glarnerland und Walensee	2'000 Fr.	Beteiligung an Kosten von Unterhalt und Energieverbrauch der Sturmwarnleuchte „Gäsi“	200 Fr.
Jährlich wiederkehrende Kosten für Betrieb/Unterhalt Sturmwarnleuchte Gäsi, Leitungsgebühren	3'000 Fr.						
Einmaliger Kostenbeitrag gemäss Vereinbarung bzgl. Nutzungsrecht mit dem Segel- und Motorbootclub Glarnerland und Walensee	2'000 Fr.						
Beteiligung an Kosten von Unterhalt und Energieverbrauch der Sturmwarnleuchte „Gäsi“	200 Fr.						

60800	Zivilst.- u. Bürgerrechtsd. / Zivilst.-Amt
3102.00	Beschaffung von Sicherheitspapier (Spezialpapier) für die Ausstellung von Dokumenten und von Umschlägen für Familienausweise. Im 2013 konnte auf eine Bestellung verzichtet werden, da noch ein genügend grosser Stock vorhanden war. Der Kundschaft wird ein Beitrag von 10 Fr. weiterverrechnet. Zudem wird der Aufwand für die Reparatur von Familien- und Geburtsregistern über dieses Konto abgerechnet (Priorisierung nach Gewichtigkeit der Schäden an den Folianten).
3130.56	Anlässlich der Eheschliessung wird den Brautpaaren als Geschenk der Füllhalter überlassen, mit welchem sie die Urkunde unterzeichnen. Der Preis für den Füllhalter hat sich um 5 Fr. erhöht. Die Zahl der Trauungen variiert jährlich.

Investitionsrechnung

20 Finanzen und Gesundheit

20210001	Informatikdienst	
5060.02	Erweiterung Ausbau LAN Backbone Infrastruktur auf 10GB	85'000 Fr.
	Umstellung der Netzwerkinfrastruktur auf IPV6	95'000 Fr.
	Ersatz/Virtuelle Server- und Storageinfrastruktur	80'000 Fr.
	Hardwareupgrades im PC-Bereich, Ersatz-Beschaffungen und Beschaffungsreserve für PCs	120'000 Fr.
	Unterhalt, Anpassungen kantonales Netzwerk	60'000 Fr.
5200.00	Verstärkung E-Government (LZ 3.2.1.; 2016: 100'000 Fr., 2017: 100'000 Fr., 2018: 50'000 Fr.)	

20210002	Ausbau GOPS zu Rechenzentrum	
5040.00	KSGL, Haus 2 GOPS, Sanierung Teil Nord, Einbau Rechenzentrum 200'000 Fr. (vgl. auch KST 20490001)	

20300001	Steuern	
5200.00	Die IT-Projekte der Steuerverwaltung:	
	NEST - Refactoring	90'000 Fr.
	NEST - Zusätze zusammen mit den anderen Kantonen	30'000 Fr.
	NEST - Bereinigung auf neue Gemeindestrukturen	30'000 Fr.
	NEST - Unterstützung Einführung Prog., inkl. ELM-Quest	40'000 Fr.
	NEST - e-CH Subject / Geres	91'000 Fr.
	NEST - Anpassungen IPV	5'000 Fr.
	NCT AG - IPV-Erweiterungen Unifinanz	5'000 Fr.

20490001	Geschützte Operationsstelle (GOPS)	
5040.00	KSGL, Haus 2 GOPS, Sanierung Teil Nord, Abschlussarbeiten 300'000 Fr. (vgl. auch KST 20210002)	

30 Bildung und Kultur

30251001	Anlagen für sportliche Ausbildung	
5620.00	Etablieren der Sportförderung im Sinne des kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK, LZ 3.2.2.)	

30650001	Kantonsschule allg. Sanierung	
5040.00	2015: Sanierung der Elektroanlagen (Gebäudeautomation), Einbau einer Evakuationsanlage, Ersatz der Schliessanlage 2016: Sanierung von Garderoben und WC-Anlagen 2017: Sanierung von Belägen, Anstrichen, Beleuchtung udgl 2018 + 2019: Sanierung von Belägen, Anstrichen, Beleuchtung udgl	

30650002	Kantonsschule Fassadensanierung	
5040.00	2015: Fassadensanierung 3. Etappe Ost-/Südfassade, inkl. Haustechnik	

30650003	Kantonsschule Möblierung	
5060.00	Notwendiger Aufwand für Erneuerung von Ausstattung der Schulzimmer und deren Möblierung in Zusammenhang mit der baulichen Sanierung des Schulhauses.	

30700001	Pflegeschule	
5040.00	2017: Innensanierung der Klassenzimmer im Haus B 2018: Abschlussarbeiten der Innensanierung im Haus B 2019: Flachdachsanieierung Haus B, Aufbau einer Photovoltaikanlage	

40 Bau und Umwelt

40104001	Amtliche Vermessung	
5290.00/ 6300.00/ 6320.00	Wechsel der Vermessung vom Tiefbau 40216001 zur Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation	
40105002	Verwaltungsgebäude Kirchstrasse 2	
5040.00	2015: Zwischenbau Nord, Füllung der Baulücke für zusätzliche Arbeitsplätze und Sitzungszimmer, Optimierung der Liegenschaft	
40105003	Baul. Anpassung Rathaus	
5040.00	2018: Sanierung Regierungsratszimmer kleine Variante, inkl. Planungsarbeiten Landratsaal 2019: Sanierung Landratsaal, inkl. Elektroanlage Landratsaal	

40105006	Liegenschaft Bär
5040.00	2018: Neueindeckung Dach Wohngebäude, inkl. Photovoltaikanlage auf der Südseite
40108001	Fischbrutanstalt
5040.00	2016: Sanierung Sanitär, Fenster und Fassade
40200001	Kantonsstrasse Unterhalt
5010.00	Schmittenkehre Pfaffenrank, Ersatz Linthbrücke Mitlödi (LZ 3.2.3; 4,2 Mio. Fr.), Linthbrücke Näfels Mollis, Steinschlagschutz Kerenzerberg, Steinschlagschutz Leimen, Fuchsfallentunnel
6300.00	Der NEB ist noch nicht in Kraft. Kompensationen bei den Bundesbeiträgen kommen damit nicht zum Tragen. Das Budget 2015 orientiert sich an der Rechnung 2013.
6300.01	Siehe KA 6300.00
40200005	Planungskosten Umfahrungsstrasse
5010.00	Beim der Umfahrung Näfels ist der Bundesgerichtsentscheid noch ausstehend, evtl. sind Nachbesserungen erforderlich.
40200006	Stichstrasse Näfels-Mollis
5010.00	Stichstrasse Näfels-Mollis (LZ 3.1.1.; 20 Mio. Fr.)
40200007	Planungskosten Querspange Netstal
5010.00	Querspange Netstal; Vorprojekt (3.2.3.; 500'000 Fr.)
40200008	Planungskosten Rückbau Glarus
5010.00	Umgestaltung Kantonsstrasse Glarus (LZ 3.1.1.; 1.0 Mio. Fr.)
40212001	Öffentlicher Verkehr
5640.00	Unvorhergesehenes
40212002	SBB-Erneuerungsprojekt ATR Glarnerland
5640.00	Projekt ATR Glarnerland (LZ 3.2.3.; 4,32 Mio. Fr.)
40215001	Lärmschutz Kantonsstrassen
5010.00	Ausführungsprojekte Lärmschutz Näfels, Mollis, Nieder- und Oberurnen (200'000 Fr.) und Vor-/Bauprojekt Lärmschutz Bilten und Kerenzerbergstrasse (100'000 Fr.)
6300.00	55 % von 5010.00 (Aufteilung: Bund 55 %, Kanton und Gemeinde 45 %)
6320.00	18 % von 5010.00 (Kanton 60 % und Gemeinde 40 % der Restkosten)
40401001	Naturgefahren
	Verstärkung Schutz vor Naturgefahren (Naturgefahren und Wasserbau) (LZ 3.1.5.; 26,5 Mio. Fr.)
5050.00	Die Investitionen für die Verbauungen im Besitze des Kantons bewegen sich im Rahmen der Vorjahre: Unterhalt, Wiederherstellungen und punktuelle Ergänzungen (150'000 Fr.), Messstellen für die Frühwarnung (180'000 Fr.), Gefahren- und Interventionskarten (190'000 Fr.) sowie die Risikoanalysen entlang der Kantonsstrassen (80'000 Fr.). Die Gefahren- und Interventionskarten müssen bis Ende 2015 flächendeckend vorliegen, damit die Gemeinden sie raumplanerisch umsetzen können. Dazu ist eine Anpassung der Programmvereinbarung notwendig. Der Bund hat sich bereit erklärt, an die Mehrkosten 2014/2015 zusätzlich 333'000 Fr. abzugelten (= 50 %), (siehe auch KA 6300.00). Die Vorhaben basieren auf der Naturgefahrenstrategie 2014.
5620.00	Abgeltung Verbauungen und Schutzbauten nach aktuellem Bedarf im Rahmen der Programmvereinbarung. Zusätzlich sind zwei Einzelprojekte enthalten (Lawinenverbäuung Fittern und Steinschlagschutzverbauungen an Kantonsstrassen). Die Mehrkosten gründen hauptsächlich in den geplanten Steinschlagschutzverbauungen an den Kantonsstrassen (Kerenzerberg, Leimen). Durch die Aufnahme im Budget der AWN anstelle des Tiefbaus, werden Bundesbeiträge in beträchtlichem Umfang (140'000 Fr.) generiert. 2015 soll auch der Wasserbauteil des Lawinenverbauungsprojektes Fittern abgeschlossen werden können. Hier sind zusätzliche Kosten von 200'000 Fr. zu erwarten. Die Beiträge an Gemeinden wurden deshalb an den aktuellen Stand angepasst. Die Vorhaben basieren auf der Naturgefahrenstrategie 2014.
5670.00	Im Rahmen der realisierungsreifen Einzelprojekte werden Investitionsbeiträge an Private notwendig. Diese sind mit 50'000 Fr. deutlich kleiner als im Vorjahr mit 200'000 Fr.
6300.00	Mit Nachbesserungen zur Programmvereinbarung sollen 1'300'000 Fr. pro Jahr erzielt werden. Damit deckt der Bund 44 % der Beiträge im Bereich der Naturgefahren.

40402001	Wald
5050.00	Im Hinblick auf die Programmperiode 2016–2019 werden über den ganzen Kanton Bestandeskarten und Waldtypisierungen erzeugt, die unerlässliche Planungsgrundlagen für den kantonalen Forstdienst sind. Die Finanzierung wird auf die Jahre 2014 und 2015 aufgeteilt. In den Planjahren ab 2016 kann der Aufwand im Planungsbereich deshalb voraussichtlich reduziert werden.
5620.00	Die Dauerwaldbewirtschaftung und Jungwaldpflege wird verstärkt gefördert, um den Rückstand in der Programmvereinbarung aufzuholen. Die Dauerwaldbewirtschaftung ist notwendig zur Förderung ungleichaltriger Waldstrukturen, welche die Bedingungen für die Weisstannenverjüngung und für die Wildtieräsung verbessern.

40403001	Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur
	Verstärkung Schutz vor Naturgefahren (Naturgefahren und Wasserbau) (LZ 3.1.5.; 8,6 Mio. Fr.)
5620.00	Der neue Waldplan setzt auf die Pflege von minimal 400 ha Schutzwaldfläche pro Jahr, um die erkannten Schutzwalddefizite langsam zu beseitigen. Damit wird der Schutzwald durchschnittlich in zwanzig Jahren einmal gepflegt. Ohne die notwendige Waldpflege verschlechtert sich die Situation und die zukünftigen Aufwendungen und Risiken steigen. Für den Forstschutz werden Beiträge im Umfang von 220'000 Fr. berücksichtigt. Das Programm zur Förderung der Weisstanne mit 240'000 Fr. pro Jahr ist Teil der Schutzwaldpflege. Es handelt sich um ein zehnjähriges Langfristprogramm, welches eine minimalen Bestandessicherung dieser im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Artenvielfalt sehr wichtigen Baumart ermöglicht. Die Infrastrukturvorhaben umfassen Projekte, welche in direktem Zusammenhang mit der unmittelbar notwendigen Waldpflege stehen. Es sind Instandstellungen und aufgrund einer Nutzen-Kosten-Analyse gut begründete Aus- und Neubauprojekte. Die knapp bemessenen Beiträge sind mit 800'000 Fr. berücksichtigt. Insgesamt ergeben sich Beiträge an die Gemeinden und andere Waldeigentümer im Umfang von 4'900'000 Fr. Die waldbaulichen Massnahmen beruhen weitgehend auf Pauschalansätzen, welche das Kostenbewusstsein und die Innovation der Waldeigentümer fördern. Die Vorhaben basieren auf einer Schutzwaldstrategie.
6300.00	Mit Nachbesserungen sollen 2'500'000 Fr. pro Jahr erzielt werden. Damit deckt der Bund 51 % der Beiträge im Bereich der Schutzwaldpflege. Zu Beginn der neuen NFA-Periode 2016–2019 wird es schwieriger sein, Bundesmittel zu erhalten, weil vor allem grössere Kantone Leistungsvereinbarungen mit Reserven abzuschliessen versuchen. Der Spielraum für die kleineren Kantone ist sehr eingeschränkt. Wenn die Mittel bereits im 2015 aufgestockt werden, ist die Ausgangslage für Verhandlungen der neuen Programmvereinbarung besser.

40404001	Biodiversität im Wald
5620.00	Bei der Waldrandpflege kommen Synergien zum Tragen im Zusammenhang mit dem neuen Landschaftsqualitätsprojekt der Landwirtschaft. Die Aktivitäten im Bereich der Biodiversität sind im Vergleich zu den gesamten Förderbeiträgen im Wald verhältnismässig klein.

50 Volkswirtschaft und Inneres

50202001	Investitionshilfedarlehen
5450.00	Der budgetierte Betrag für 2015 von 500'000 Fr. entspricht der 4-Jahresplanung gemäss Umsetzungsprogramm NRP 2012–2015. Die effektive Beanspruchung der Mittel ist abhängig von der Realisation von konkreten Investitionsvorhaben in den letzten Jahren wurden keine neuen Darlehen vergeben. Wir gehen davon aus, dass sich die Darlehen ab 2016 (NRP Umsetzungsprogramm 2016–2019) in gleicher Höhe bewegen werden wie in der jetzigen Periode (pro Jahr ca. 500'000 Fr.).
6420.00/ 6450.00	Die Rückzahlungen der gewährten Investitionshilfedarlehen verkleinern sich laufend, sofern keine grösseren Darlehen neu gewährt werden. Mit den Bergbahnen muss wohl über Verlängerungen/Sistierungen der Rückzahlungspflicht verhandelt werden, da sich die Liquiditätslage der beiden grossen Unternehmen sehr angespannt präsentiert. Die jährlichen Raten verkleinern sich deshalb.

50301002	Gemeinsame Massnahmen Landw. Strukturverbesserungen
	Unter diesen Titel fallen Tiefbaumassnahmen und Sanierungen auf den Alpen. In der Finanzplanung wurden die durch die Gemeinde Glarus Süd und Glarus geschätzten Sanierungsmassnahmen von rund 20 Mio. Fr. für die kommenden 10 Jahre nicht budgetiert. Es muss mit einem zusätzlichen Kantonsbeitrag von jährlich 560'000 Fr. gerechnet werden.

50301003	Einzelmassnahmen Landw. Strukturverbesserungen
	Unter diesen Titel fallen Stallbaumassnahmen der landw. Heimbetriebe. Die Budgetierung und Finanzplanung orientiert sich an den Vorgaben des RR vom 20.8.2014. In der Planung wurden

	durch die KSV bewilligten und bei der Abt. Landwirtschaft eingereichten Gesuche berücksichtigt. Es zeigt sich, dass mehr Mittel benötigt würden, um den Bedarf an Finanzmitteln bis zum Jahr 2019 nicht auf über 560'000 Fr. anwachsen zu lassen.
--	---

50301005	PRE Chäs u. Ziger Strukturverbesserungen
	Das Projekt muss mind. um ein Jahr verlängert werden (Schlussabrechnung ursprünglich 2014 geplant). In der vorliegenden Finanzplanung wurde die Schlussabrechnung sogar bis auf 2016 verschoben. Der Grund für die Erstreckung liegt in der harzigen Umsetzung des Teilprojektes Zigersennerei Alp Erbs der Gemeinde Glarus Süd.

50301007	Beitr. Unwetter 2010/Landw. Strukturverbesserungen
	Der Variantenentscheid der Gemeinde Glarus Süd für eine neue Linienführung ist noch nicht gefallen. Die möglichen Kosten sind jedoch in der Finanzplanung enthalten.

50408001	Behinderteneinrichtungen
5660.00	Neu- und Umbau Glarnersteg

50410001	Asylantenunterkunft, Sitli 1, Riedern
5040.00	Sanierung der Asylunterkunft Edelweiss in Riedern nach Abwicklung des Beschwerdeverfahrens (Baubewilligung) ohne Belastung der Staatsrechnung 2015: Evtl. Übertragungskredit aus 2014, je nach Stand der Rechtskraft der Baubewilligung 2016: Innensanierung (falls Rechtskraft erst gegen Ende 2015 erwirkt werden kann) 2019: Aussensanierung

50410002	Asylantenunterkunft, Rain, Ennenda
5040.00	Sanierung nach der Liegenschaft ohne Belastung der Staatsrechnung 2015: Nasszellen, Brandschutz, Dachsanierung, Sanierung Sockelmauerwerk, evtl. Übertragungskredit aus 2014, falls Arbeiten 2014 nicht abgeschlossen werden können. 2016: Innensanierung 2018: Fassadensanierung

60 Sicherheit und Justiz

60200001	Kantonspolizei
5040.00	Mercierhaus / Postgasse 44 2017: Innensanierung der Büroräume im Mercierhaus 2019: Innensanierung der Büroräume im Mercierhaus

60230001	Kriminalpolizei
5200.00	Einführung neues Rapportierungssystem (LZ 3.2.5.; 400'000 Fr.)

60550001	Kantonsgefängnis
5040.00	Sanierung oder Ersatz des jetzigen Kantonsgefängnisses (LZ 3.1.8.; 10 Mio. Fr.)

60600001	Strassenverkehrsamt
5040.00	2016: Sanierung des Personenlifts und der Steingärten 2018: Umbau Schaltherhalle (ohne Möbel).